

Abonnements-Bedingungen:
Abonnementpreis 3.50 M. monatlich 1.10 M.
wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
Beträgt für die sechsgehaltene Kolonne
für die ersten 10 Zeilen 50 Pf.

Telegramm-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.
Donnerstag, den 20. Januar 1916.
Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90-151 97.

Beginn einer neuen Schlacht bei Czernowitz.

Tabaksteuer und Tabakindustrie.

Es mehren sich die Nachrichten, wonach die Reichsregierung von neuem die Besteuerung von Tabak und Tabakfabrikaten erhöhen will.
Nach den „Vereinigten Tabakzeitungen“ soll geplant sein, 80 bis 100 Millionen Mark durch Erhöhung des Zolles und des Wertzuschlages auf Zigaretten- und Zigarrentabak herauszuschlagen, außerdem soll für Zigaretten eine „Kriegsmarke“ eingeführt werden, die eine weitere Besteuerung im Betrage von 20 Proz. des Detailverkaufspreises herbeiführen würde.

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, den 19. Januar 1916. (W. Z. V.)
Westlicher Kriegsschauplatz.
An der Oser-Front stieß eine kleine deutsche Abteilung in den feindlichen Graben vor und erbeutete ein Maschinengewehr.
Verbhaste beiderseitige Sprengtätigkeit auf der Front westlich von Lille bis südlich der Somme.

in der Tabakindustrie die Frauen- und Kinderarbeit eine so große Rolle spielt und daher die Zahl der Arbeitskräfte durch die hohe Einberufung zum Heere nur wenig beeinträchtigt wurde.
Es konnte hier und da Mangel an Qualitätsarbeitern eintreten, aber im allgemeinen blieb das Angebot an Arbeitskräften groß.

Montenegrinische Aeußerung zur Kapitulation Montenegros.

Paris, 19. Januar. (W. Z. V.) Das montenegrinische Generalkonsulat veröffentlicht folgende Note: Die Väter melden, daß das unglückliche Montenegro sich ins Unvermeidliche habe schicken müssen, nachdem es unter ganz besonders ungünstigen Umständen heldenhaft gegen einen zahlenmäßig weit überlegenen, stark bemanneten Feind gekämpft hatte.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 19. Januar. (W. Z. V.) Amtlicher Bericht von Dienstag nachmittag. Im Laufe der Nacht ausgedehnter Geschützkampf an verschiedenen Stellen der Front.

Der russische Heeresbericht.

Petersburg, 19. Januar. (W. Z. V.) Amtlicher Kriegsbericht vom Dienstag: Seefront: keine Veränderung. Kaukasus: Im Laufe des Kampfes am 16. 1. machten wir 24 türkische Offiziere und mehr als zweihundert Soldaten zu Gefangenen und erbeuteten eine Kanone, eine Menge Gewehre, Artilleriemunition, zahlreiche Felte und ein Feldmagazin mit großen Vorräten an Zwieback und Mehl.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 19. Januar. (W. Z. V.) Amtlich wird verlautbart: Wien 19. Januar 1916.
Russischer Kriegsschauplatz.
Der gestrige Tag verlief ruhig. Heute in den frühesten Morgenstunden entbrannte an der Grenze östlich von Czernowitz bei Tysorouk und Bojan eine neue Schlacht.
Der Feind setzte abermals zahlreiche Kolonnen an und führte an einzelnen Stellen vier Angriffe nach einander. Er wurde jedoch überall von den tapferen Verteidigern zurückgeworfen.

Meldung der italienischen Heeresleitung.

Rom, 18. Januar. (W. Z. V.) Auf der ganzen Front vom Stiffer Joch bis zur Adria Tätigkeit der feindlichen Artillerie, in der Absicht, unsere Befestigungsarbeiten zu stören. Unsere Artillerie erwiderte wirksam. Auf den Höhen nordwestlich von Görz endete die von uns am Vormittag des 15. begonnene kräftige Gegenoffensive mit einem vollen Erfolg unserer Waffen.

Meldung des türkischen Hauptquartiers.

Konstantinopel, 18. Januar. (W. L. B.) Das Hauptquartier teilt mit: In der Kaukasusfront wurden die Russen, die infolge unserer heftigen Angriffe bedeutende Verluste erlitten, durch die Verstärkungen, die wir jüngst erhalten haben, gezwungen, ihre Angriffe auf der ganzen Front einzustellen. Trotz der acht Tage andauernden sehr heftigen Angriffsbewegung weit überlegener feindlicher Kräfte bleibt die Lage mit unbedeutenden Änderungen für uns günstig. Sonst nichts Neues.

Chamberlain über die mesopotamische Lage.

London, 17. Januar. (W. L. B.) Unterhaus. Chamberlain sagte auf verschiedene Fragen, die britischen Truppen in Mesopotamien ständen noch unter dem Befehl des Generals Nixon bis zur bald erwarteten Ankunft des Generals Lake. Die jüngsten Operationen einschließlich des Vormarsches auf Atesphon seien von dem Kriegsrat beraten und genehmigt worden. Es läge aber nicht im öffentlichen Interesse, über die Ziele der gegenwärtigen Operationen Mitteilungen zu machen, die für den Feind wertvoller sein würden, als für das Parlament. Eine frühzeitige Erörterung des Feldzuges in Mesopotamien sei unratig.

Ein Wendepunkt in der englischen Geschichte.

Mit unerminderter Stärke geht der Kampf um das Wehrpflichtgesetz in England weiter. Gegner wie Freunde der Umordnung der Prinzipien, auf denen das englische Heerwesen beruht, sprechen mit immer größerer Entschiedenheit. Eine recht unglückliche Rolle spielen nur die Liberalen und die Anhänger der Arbeiterpartei, die nach ihrer ganzen Vergangenheit auf der Seite der Wehrpflichtgegner stehen müßten, die sich aber — sei es aus Sorge um die militärische Lage Englands, sei es aus Opportunitätsgründen — nicht dazu entschließen können, der Regierung eine Abgabe zu erteilen.

Die parlamentarische Situation erscheint den Wünschen der Regierung durchaus günstig. Die irischen Nationalisten stehen abweisend. Sie greifen nicht in den Kampf ein, weil sie nicht einsehen, warum sie, die nicht unter das Wehrpflichtgesetz fallen, den Kern der Opposition bilden sollen, wenn nicht einmal die Arbeiterpartei eine größere Zahl von Stimmen gegen das Gesetz aufbringt. Die tatsächlichen Führer des Premierministers und seiner Freunde haben sich wieder einmal glänzend bewährt. Die schwankenden Liberalen wurden mit einer unter der Hand verbreiteten Drohung mit dem Rücktritt des Herrn Asquith zur Reife gebracht. Die Arbeiterpartei wurde darauf hingewiesen, daß das Oberhaus das Schicksal des Unterhauses in der Hand habe und Neuwahlen durchsetzen könnte, die während des Krieges vielleicht ein unerwünschtes Ergebnis haben könnten. Außerdem sind auch sicherlich in der Konferenz zwischen dem Premierminister und den Vertretern der Arbeiterpartei noch Zugeständnisse gemacht und die Geltungsdauer des Gesetzes nur für die Kriegszeit versprochen worden: So daß also für die dritte Lesung die Annahme des Gesetzes mit großer Mehrheit vorausgesetzt ist.

Aber die eigentliche Opposition gegen das Gesetz ist nicht im Parlament zu suchen, sondern draußen im Lande — bei der organisierten Arbeiterschaft, die begriffen hat, daß es um mehr geht, als um die Bereitstellung von 600 000 Mann für den Dienst mit der Waffe. Sie weiß, daß der Wehrpflicht der Unverheirateten die Ausdehnung auf die Verheirateten folgen muß, und wenn sie es nicht wagt, so müßten sie die Worte Sir E. Carsons stuhlig gemacht haben, der im Unterhaus erklärte, daß das Gesetz, was das Prinzip der Wehrpflicht angeht, die blutarmste Dill sei, die er je gesehen habe. Eine vollständige Maßregel sei nötig, und wenn er und Gleichgesinnte sich durchsetzen, würde eine solche ohne Zweifel in nicht langer Zeit herauskommen. Damit ist Altp und klar gesagt, daß es den Konventionen um das Ganze geht. Die Auffassung des Heeres ist ihnen nur Mittel zum Zweck, die Wehrpflicht der Unverheirateten mit den verschiedenen Befreiungsmöglichkeiten nur der erste Schritt auf dem Weg zum allgemeinen Dienstzwang und zum Militarismus. Wer dieser Gesetzesvorlage zustimmt, kann logischerweise einer später folgenden Ausdehnung auf alle Männer im wehrpflichtigen Alter seine Stimme nicht verweigern.

Es ist fast unbegreiflich, daß eine große Zahl der parlamentarischen Vertreter der Arbeiterpartei trotz allem für das Gesetz eintritt. Sie sehen wohl die nächsten Konsequenzen, aber sie machen sich nicht klar, was für die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiterschaft im Frieden daraus folgen wird. Was hilft es, wenn einer der ihnen, W. E. Anderson, ihre Gedanken darauf hinlenkt und ihnen an Beispielen zeigt, wohin die Entwicklung geht?

Er zitierte im Unterhaus einen Artikel aus dem „Engineering“, einem Unternehmungsorgan, das sich für die Dienstpflicht begeistert und erklärt, daß sie dann die Männer, die sie behalten wollen, auch behalten, und diejenigen, die ihnen unbrauchbar sind, in das Meer stecken werden. Das ist der Sinn des Artikels. Deshalb sage ich, daß, wenn das der Geist ist, werden die verheirateten Männer nächstens daran kommen, und wenn die Konfiskation kommt, wird es leichter sein, sie einzuführen, als sie wieder abzuschaffen.

Da das arbeitende Volk dieses Landes nach dem Kriege diese industrielle Kämpfe auszufechten und für die Wiederaufrichtung ihrer alten Stellung zu streiten haben wird, ist alles, was ich sagen kann, Gott helfe ihnen, wenn sie mit den Fesseln des Dienstzwanges kämpfen müssen. Ich hoffe, daß wir diese neuen Vorschläge nicht annehmen werden. Ich glaube, sie sind auf ganz falscher Linie, und ich sage, daß nach meiner Ansicht der bloße Sieg britischer Kriegsmunition von geringem Vorteil sein wird, wenn mittlerweile England eine moralische und geistige Niederlage erleidet.

Wer sich diesen Argumenten verschließt, will nicht hören. Was bedeuten alle ganzen und halben Versprechungen von Ministern, wenn die logische Entwicklung nach der einmal beschlossenen Wehrpflicht eines Teils der Männer unweigerlich den ganzen Militarismus nach sich zieht? Die Arbeit hinter den Kulissen ist ja oft von großem Einfluß auf die Stellungnahme dieser oder jener Gruppen im Parlament. Mr. Asquith hat die Behauptung, daß Lloyd George so etwas wie ein Ultimatum gestellt habe, als einen „Lügenbericht“ bezeichnet, aber damit ist noch nicht gesagt, daß Lloyd Georges Einfluß nicht in die Kreise hineinreicht, die mit einem Ultimatum gearbeitet haben. Der „Manchester Guardian“ weist darauf hin, daß die Drohung von einer anderen Seite, dem Oberhaus, komme, das schon vor Monaten ein Gesetz zur Verlängerung der Legislaturperiode hätte verabschiedet sollen, es aber immer wieder hinausgeschoben habe. Man ist im Unterhaus fest überzeugt, daß der Grund der ist, daß die extremen Konfiskationisten im Kabinett, in Verbindung mit dem Haus der Lords, dieses

Gesetz als eine Drohung über dem Haupt des Premierministers halten.

Das liberale Blatt bringt in seiner Nummer vom 12. Januar auch Andeutungen über die Konzeptionen, die Mr. Asquith der Arbeiterpartei machen könnte. Er könne die Richtlinien eines Amendements vorgeichnen, durch das industrieller Zwang oder der Wunsch der Industrie, Leute zu opfern, unmöglich gemacht würde. Das würde bedeuten, daß Männer, die als Munitionsarbeiter usw. von der Wehrpflicht befreit wären, nicht später wieder als dienstpflichtig anerkannt werden könnten. Zweitens könne er das Inkrafttreten des Gesetzes hinausschieben und so der freiwilligen Eintragung in die Listen noch eine Chance geben. Aber Mr. Asquith ist kein freier Mann, und es muß befürchtet werden, daß die, die hinter ihm stehen, denken, daß diese Konzeptionen sie gerade dessen berauben werden, was sie mit der Durchbringung des Gesetzes zu gewinnen hoffen.

Das sagt ein Blatt, das der Partei des Ministerpräsidenten nahe steht. Müßen Liberale aufstehen und Arbeiter, Sozialdemokraten vor Zugeständnissen warnen? Der Krieg hat viele Wandlungen herbeigeführt, aber fast überall waren es Wandlungen, die nicht den Arbeitern, sondern den bestehenden Klassen Vorteile brachten. In England steht die Arbeiterschaft vor der letzten folgenschweren Entscheidung. Fällt sie zugunsten des Militarismus, so stehen den Arbeitern Kämpfe bevor, wie sie sie so schwer noch nicht erlebt haben.

Die englischen Eisenbahner gegen den Dienstzwang.

Aus Amsterdam wird uns geschrieben:

Das Organ des englischen Eisenbahnerverbandes, „Railway Review“, veröffentlicht den Beschluß, den die Exekutive des Verbandes am Vorabend der Nationalkonferenz der Arbeiterpartei gefaßt hat. Da die Eisenbahner diejenigen waren, die auf dieser Konferenz die Verwerfung des Dienstzwanges beantragten, verdient diese, mehr ins Detail eingehende Erklärung Beachtung. Sie besteht aus vier Punkten. Der erste lautet:

„Ein solcher Vorschlag, der die Konfiskation von Menschenleben in sich schließt, aber die materiellen Güterquellen der Nation in den Händen der bevorrechteten Klassen läßt, kann nicht als nationaler Dienst bezeichnet werden und verdient darum die Opposition der vereinten Kräfte der Arbeiterschaft.“

Der zweite Abschnitt erklärt, daß die Zahl der durch das Gesetz zu gewinnenden Mannschaften nicht genüge, um auf den Ausgang des Krieges Einfluß zu haben und daß darum bei den Fürsprechern des Dienstzwanges andere Motive vermutet werden müßten. Im dritten Abschnitt wird erklärt, daß die Verpflichtung des Ministerpräsidenten auf ein Prinzip, das nicht zuvor den Wählern vorgelegt worden sei und das der nationalen Tradition der letzten 50 Jahre widerspreche, das Land nicht binden könne.

Besonders wichtig ist der vierte Abschnitt, der ankündigt, daß bis zu dem Zeitpunkt, wo die Regierung Schritte tue, um den Reichtum der ganzen Nation zu konsolidieren, die Eisenbahner bereit seien, mit allen in ihrer Macht stehenden Mitteln der Konfiskation von Menschen zu widerstreben, deren ganzer Reichtum in ihrer Arbeitskraft bestesse. Das jetzt vorgeschlagene Prinzip würde den Verlust der für die industrielle Organisation und Aktion wesentlichen Freiheiten und die dauernde Verklavung der arbeitenden Klassen bedeuten.

Es ist jedenfalls sehr zu beachten, daß die Eisenbahner diese Erklärung in einem Augenblick veröffentlichten, wo sich die Parlamentarier der Arbeiterpartei von der Regierung haben herumkriegen lassen.

Die „Daily News“, die jetzt eine Verschwächungspolitik nach allen Seiten vertreten, wollen in dem Hinweis auf den „Widerstand mit allen verfügbaren Mitteln“ trotz dieser scharfen Formulierung keine Drohung sehen. Die Macht der Eisenbahner, gleich der der Bergarbeiter, sei eine große und würde sie den nationalen Zwecken entgegengelehrt, so wäre der Sieg Deutschlands die Folge davon. Aber es wäre absurd, an diese Möglichkeit auch nur zu denken. Die Resolution müsse „im Licht der musterhaften Loyalität und Pflichterfüllung“ erläutert werden, die die Eisenbahner im Krieg bewiesen hätten. Und das liberale Blatt kommt zum Schluß, daß die Eisenbahner eigentlich nichts anderes im Auge hätten, als eine stärkere Besteuerung der Besitzenden.

Natürlich ist es sehr gut möglich, daß die Regierung es dahin bringt, die Befreiungen der Arbeiterschaft wegen des möglichen Mißbrauchs der Dienstpflicht zur Vernichtung der Streikfreiheit zu zerstreuen und ihrem Appell an die patriotischen Gefühle der Arbeiterschaft Erfolg zu sichern, aber das Verhalten des liberalen Organs erinnert doch stark an das des Wanders in Wald, der pleist, um sich Mut zu machen. Und der liberale Kengling weiß nicht einmal, vor wem er mehr zittern muß: vor den konservativen Lobfeinden der freihändlerischen Demokratie oder vor den Verkündern der auch im Krieg fortdauernden proletarischen Klassenpolitik.

Ablehnung einer Erweiterung der Militärdienstbill.

London, 18. Januar. (W. L. B.) Neutermeldung. Bei der Verhandlung über den Zusatz zur Militärdienstbill, durch den das Gesetz auf alle Männer ausgedehnt werden soll, die nach dem 15. August 1915 in das Nationalregister eingetragen worden und über 18 Jahre alt sind, sagte der Präsident des Local Government Board, Lord Ritchener habe ihn beauftragt, zu erklären, er halte diesen Zusatz für unerwünscht. Ritchener hoffe, daß das Gesetz vom Hause unverändert angenommen werden würde. Die Männer, die durch die Annahme des Gesetzes verfügbar würden, zusammen mit denen, die sich bereits angemeldet hätten, würden es ihm ermöglichen, die Kräfte aufzustellen, die das Land brauche, um einen baldigen Sieg zu sichern. — Der Zusatz wurde hierauf abgelehnt. Die Regierung nahm einen Zusatz an, der der Admiralität den ersten Anspruch auf die unter dem Gesetz rekrutierten Männer gibt. Macnamara erklärte, daß zwanzigtausend Mann mehr bei der Flotte Dienst genommen haben, als die Admiralität ermächtigt war, aufzunehmen. Er beantragte, die Mannschaften für die Flotte auf 350 000 zu erhöhen.

Aus der Arbeiterbewegung Warschaus.

Seit Ausbruch des Krieges bis zum Einrücken der deutschen Truppen in Warschau hat die dortige Arbeiterschaft, ihren bewährten Traditionen treu, ein Musterbeispiel von beharrlicher Ausdauer in der Bekämpfung des Jarrismus und seiner abenteuerlichen auswärtigen Politik geliefert. Derselbe lähne, klassenbewußte Geist, mit dem sie sich gleich in den ersten Mobilisationstagen in ihren in der Stadt angeschlagenen Plakaten und einer Straßendemonstration gegen sein neues imperialistisches Vabanquespil aufbäumte, derselbe Geist befehle sie auch ein Jahr später in ihren öffentlichen Kundgebungen, in den massenhaft vom Landesvorstand der Sozialdemokratie des Königreich Polens und Litauens verbrachten Aufrufen aus Anlaß der Niederlagen der zarischen Armee, gegen die Zerstörung der Fabriken durch das Militär,

gegen die Koalitionierung Warschaus usw. Hatte sie doch jahrzehntelang auf ihrem eigenen Rücken zur Genüge den Wert der zarischen Regierung samt ihren Versprechungen erprobt, als daß sie sich noch jetzt, ähnlich den bürgerlichen Klassen, von dem neuen Todsmittel des Nikolai Nikolajewitsch in Bezug auf nationale Befreiung lassen lassen sollte. Und die vorhin erwähnten Schandtatzen der fliehenden Soldateska müßten selbst dem rückständigsten Arbeiter sozusagen den Kopf öffnen und ihm klarmachen, was er von dieser finsternen Macht zu erhoffen hat. So erschien diese Flucht in den Augen des Proletariats als ein Symbol der Auflösung des Jarrismus, der nach bis zum letzten Augenblick seiner Herrschaft in Warschau jede freiheitliche Regierung des Landes mit der ganzen Wucht seiner Despotie unterdrückte.

Sobald nun nach Abzug der zarischen Satrapen die erste Möglichkeit gegeben war, sich ein wenig ungehindert zu bewegen, wurde sie mit größtem Eifer von der Arbeiterschaft ergriffen. Ein beabtes Zeugnis hierfür ist schon das seit Ende Oktober in Warschau unter deutscher Kriegsenzsur erscheinende politische Wochenblatt „Kasza Trybuna“ („Unsere Tribüne“). Seine Herausgeber bezeichnen sich als die „Nachfolger der Garden von 1905“, sie haben sich zur Aufgabe gestellt, die Interessen des Proletariats zu verteidigen und entgegen dem Sozialpatriotismus rein international-sozialistische Politik und Ideale zu fördern. Wie aus der freudigen Begrüßung dieses Organs, an dem auch die Arbeiter selbst sich schriftstellerisch beteiligen, seitens vieler Arbeitervereine, Arbeitergruppen und -Versammlungen zu ersehen ist, kann es auf den höchsten Anschlag bei den Massen rechnen. Wie um ein Banner scheinen sie sich um das Blatt zu scharen und zu sammeln, um in ihm alles das widerzuspiegeln zu lassen, was in ihnen als einer zum Selbstbewußtsein hinaufsteigenden und es pflegenden Klasse lebt und weht.

Und sie rühren sich mächtig. Da zurzeit die Tätigkeit in politischer Beziehung vom Oberbefehlshaber Ost unterjagt ist, so muß sie einstweilen auf das gewerkschaftliche, kulturelle und soziale Gebiet beschränkt werden.

Die meisten Gewerkschaften, die in der Revolutionsära entstanden oder legale Daseinsformen annehmen konnten, wurden in den darauf folgenden Reaktionsjahren durch beständige Repressionen und Verhaftungen entweder ganz vernichtet oder zu einer kümmerlichen unterirdischen Existenz verurteilt. Jetzt ist ihre Wiederaufbau und Ausbau energisch und mit den besten Ausblicken auf Erfolg in Angriff genommen worden. So hatte beispielsweise der Metallarbeiterverband während der ersten drei Septemberwochen einen Zuwachs von 172 neuen Mitgliedern, die Gewerkschaft der Wälder im Oktober einen solchen von 150, im November von 113 zu verzeichnen. Versammlungen der Mitglieder und Tagungen der Vereine werden abgehalten. Mit Hilfe der letzteren sind Unterstützungen unverschuldeter Arbeitsloser durch ihre Arbeitgeber, die Auszahlung des zurückgehaltenen Lohnes, die Inbetriebsetzung maroder Fabriken erzwungen, mehrere Streiks mit gutem Ausgang durchgeführt worden. Den Bemühungen der Organisationen ist auch das schöne Beispiel von Klassenolidarität zu verdanken, die darin zum Ausdruck kommt, daß diejenigen Arbeiter, die in der glücklichen Lage sind, etwas Arbeit gefunden zu haben, ein paar Stunden täglich oder ein paar Tage in der Woche denen abstreten, die ohne Stellung sind. Da sämtliche auf dem Klassenstandpunkt stehenden Gewerkschaften — und dies sind die stärksten und wichtigsten — sich bereits zusammengeschlossen und auch neue einen gemeinsamen Rat gegründet haben, so ist dieses auch in erster Linie mit der Errichtung eines eigenen Arbeitsnachweisbureaus, im Gegensatz zu dem bestehenden bürgerlichen, sowie mit der Organisation bzw. Zentralisierung des großen Gebietes der Bildungsarbeit beauftragt worden. Denn mit nicht geringerer Eifer wird von den einzelnen Vereinen für die geistige Nahrung der Massen gesorgt. Vorträge, Vorlesungen und Lesende mit Diskussionen werden veranstaltet, Bibliotheken und Lesehallen neu eröffnet oder erweitert, wobei sich alle eines sehr zahlreichen Besuches erfreuen. Und überall hier, sowohl auf gewerkschaftlichem wie kulturellem Boden, bildet die Zurückdämmung des jetzt begreiflicherweise so üppig emporwuchernden polnischen und jüdischen Rationalismus noch eine ganz besondere Aufgabe der proletarischen Vorhut, die sie mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu erfüllen sich bemüht.

Japanische Forderungen an China.

Petersburg, 18. Januar. (W. L. B.) Ueber Kopenhagen. „Njetic“ gibt Berichte asiatischer Zeitungen wieder, wonach Japan die früher an China gestellten, aber damals abgeschlagenen Forderungen jetzt von neuem stellt, insbesondere auf Anstellung japanischer Berater für militärische, finanzielle und politische Fragen, Erlaubnis zum Erwerb von chinesischem Grund und Boden durch Japaner, zur Gründung von Schulen, Tempeln und Hospitälern, ferner Einführung einer gemeinsamen japanisch-chinesischen Polizei in gewissen Gebieten Südhinas, Errichtung eines Arsenal in China, Herstellung eines Teils der nötigen Waffen in Japan, Konzeptionen für drei Eisenbahnen in Südhina. Das Kabinett in Tokio arbeitet nach den gleichen Quellen eine Zusatznote mit weiteren Forderungen aus, deren wichtigste ist, daß China sich beim Friedenskongreß durch Japan vertreten lassen solle.

Deutscher Protest gegen die Brutalität eines australischen Beamten.

Berlin, 19. Januar. (W. L. B.) Die von den australischen Militärbehörden Ende 1914 angeordnete öffentliche Prügelung von Deutschen in Deutsch-Neuguinea ist in der Tagespresse öfter erörtert worden, ohne daß bisher eine amtliche Äußerung zur Sache erfolgt wäre. Wie wir erfahren, hat die australische Regierung seinerzeit erklärt, sie habe die Handlungsweise des Administrators mißbilligt und Anweisung gegeben, daß unter keinen Umständen körperliche Züchtigung wiederholt werden dürfe. Auch die britische Regierung äußerte sich dahin, das Vorgehen des Administrators in Rabaul sei „inkorrekt“ gewesen, und er habe deswegen eine „dienliche Warnung“ erhalten. Indessen hat die kaiserliche Regierung, nachdem die Einzelheiten des Vorganges im Laufe des verfloffenen Jahres zu ihrer Kenntnis gekommen waren, bei der britischen Regierung vollständige Genugtuung, insbesondere hinreichende Bestrafung der für die beispiellose Brutalität verantwortlichen Beamten verlangt. Die Verhandlungen schweben noch, wobei die weite Entfernung Australiens eine Rolle spielt. Nach ihrem Abschluß darf eine amtliche Veröffentlichung über den Gegenstand erwartet werden.

Bereisung der Kriegsgefangenenlager im französischen Nordafrika.

Auf Anregung der deutschen Heeresverwaltung wurde in den letzten Dezembertagen eine Kommission von sechs Schweizer Delegierten, darunter drei Ärzte, zur Besichtigung der Gefangenenlager im französischen Nordafrika entsandt. Sie hat Liebesgaben, Medi-

famente und eine größere Geldsumme zur Verteilung in den Lagern mitgenommen.

Jede der drei Festungen, Algier, Tunis und Marokko, wird von einem Delegierten und einem Arzt sehr eingehend bereist werden. Die Mitglieder der Kommission haben ausgedehnte Vollmachten. Sie können unter anderem die Lager und Arbeitsstellen jederzeit ohne vorherige Anmeldung besuchen, ohne Drogenzeugen mit den Gefangenen sprechen und ihre Wünsche und Klagen entgegennehmen. So ist zu hoffen, daß die Tätigkeit der Kommission wesentlich zur weiteren Besserung der Verhältnisse in den nordafrikanischen Lagern beitragen wird. (W. Z. B.)

Ein Erlass des Generalgouverneurs von Brüssel.

Brüssel, 18. Januar. (W. Z. B.) Der Generalgouverneur hat folgende Verordnung erlassen: Wer im Gebiet des Generalgouvernements der vorfälligen Brandstiftung, der vorfälligen Verurteilung einer Ueberschwemmung oder eines Angriffs oder Widerstandes gegen die bewaffnete Macht oder Abgeordnete der deutschen Zivil- oder Militärbehörde in offener Gewalt und mit Waffen oder gefährlichen Werkzeugen versehen, sich schuldig macht, wird mit dem Tode bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, kann statt der Todesstrafe auf eine zehn- bis zwanzigjährige Zuchthausstrafe erkannt werden. Wer im Gebiet des Generalgouvernements in Beziehung auf die Zahl, die Marschrichtung oder angebliche Siege der Feinde wissenschaftlich falsche Gerüchte ausstreut oder verbreitet, die geeignet sind, Zivil- oder Militärbehörden hinsichtlich ihrer Maßregeln irreführen, oder zu Verbrechen des Aufruhrs, zur tatsächlichen Widerseßlichkeit, zur Befreiung eines Gefangenen oder zu anderen Verbrechen, wenn auch ohne Erfolg, aufzureden oder anreizt, oder Personen des Soldatenstandes zu Verbrechen gegen die Subordination oder Vergehen gegen die militärische Zucht und Ordnung zu verleiten sucht, soll, wenn die bestehenden Gesetze und Verordnungen keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Zusammenkunft Wilhelms II. mit dem König von Bulgarien.

Risik, 18. Januar. (W. Z. B.) Pünktlich um 12 Uhr mittags trafen heute im festlich geschmückten Risik Kaiser Wilhelm und Zar Ferdinand von Bulgarien zusammen. Nach herzlicher Begrüßung begaben sich die beiden Herrscher in Automobilen zur Zitadelle, wo sie gemeinschaftlich die Parade der dort aufgestellten bulgarischen, mazedonischen und deutschen Truppen abnahmen. Kaiser Wilhelm überreichte dem Zaren Ferdinand den Feldmarschallsstab, der Zar ernannte den Kaiser zum Chef des 12. bulgarischen Infanterie-Regiments.

Amerika und die neuen englischen Blockadeabsichten.

New York, 17. Januar. (Durch Funkgespräch von dem Sonderberichterstatter des W. Z. B.) „New York Sun“ meldet aus Washington: Die Vereinigten Staaten werden die von England beabsichtigte neue Blockade Deutschlands nicht anerkennen, solange diese nicht durchaus effektiv gestaltet wird. Um in den Augen der Vereinigten Staaten als geistlich zu gelten, muß eine solche Blockade nicht nur die Küsten Deutschlands an der Nordsee umgürten, sondern sie muß sich in die Ostsee erstrecken und Inseln umfassen, tatsächlich jeden Verkehr durch diese See zwischen Skandinavien und Deutschland zu verhindern. „New York Sun“ erhielt diese Auskunft über die Haltung der Vereinigten Staaten in dieser Frage von sehr hohen amtlichen Stellen im Staatsdepartement. „Evening Post“ meldet aus Washington, daß Blockaderegeln, die dem Völkerrecht und Präzedenzfällen mehr entsprechen, aber viel strenger sind als die bisher angewendeten, durch England aufgestellt und Frankreich sowie den anderen Alliierten zur Billigung vorgelegt worden sind. Dies wurde Wilson und Lansing in amtlichen Depeschen aus London übermitteln. Oberst House, der längere Besprechungen mit Grey hatte, hat dem Weizen Hause einen ausführlichen Bericht über die Lage gefandt. Oberst House erklärte der englischen Regierung, daß die durch England verursachten Einschränkungen des amerikanischen Handels einen ungünstigen Eindruck auf die amerikanische öffentliche Meinung machen und daß das amerikanische Volk von England erwartet habe, daß es sich dem Völkerrecht füge, genau so wie Deutschland es zum Schluß in den Verhandlungen über den Unterseebootkrieg getan habe. England bereitet, wie das Blatt meldet, eine lange Rede zur Antwort auf Americas Protestnote vom Oktober 1916 vor. Mehrere Telegramme aus London bestätigen, daß eine wirkliche Blockade jetzt erklärt werden wird. Darin zeigt sich offenbar der Wunsch, die Vereinigten Staaten verantwortlich zu machen, da diese Telegramme ausdrücklich befehlen, daß eine solche Blockade notwendig wird, um den amerikanischen Forderungen zu entsprechen.

Politische Uebersicht.

Bahern und die neuen Reichsteuern.

Bei Beratung des Etats im Finanzausschuß der Kammer der Abgeordneten erklärte der Finanzminister v. Dreunig, daß nach den jetzigen Berechnungen der Fehlbetrag des Staatshaushaltes wesentlich höher als 19 Millionen sein werde und durch einen 25prozentigen Steuerzuschlag zu den geminderten direkten Steuern nur teilweise gedeckt werden könne. Diese teilweise Deckung müsse aber wegen der noch kommenden großen Belastungen im Reich und Staat schon jetzt durchgeführt werden. Der gesamte Fehlbetrag für 1914 werde 13 bis 14 Millionen betragen, der für 1915 47 bis 48 Millionen, für beide Jahre zusammen rund 60 Millionen; mit diesen sei das Budget für die Finanzperiode 1918/19 im vorhinein belastet. Der Minister wies zahlenmäßig nach, daß die Kopfbelastung in Bayern trotz des 20prozentigen Steuerzuschlages bedeutend niedriger sein würde, als in den übrigen größeren Bundesstaaten.

Ueber die Pläne der Reichsleitung zur Abgleichung des nächsten Haushaltes und Vorbereitung der Reichsfinanzreform könne er Mitteilungen nicht machen, weil die Erwägungen darüber noch durchaus im Fluße seien. Für die Vorbereitung einer künftigen Reichsfinanzreform lege die bayerische Staatsregierung den größten Nachdruck darauf, daß das Gebiet der direkten Steuern überhaupt nicht, das Gebiet der übrigen jetzigen Einnahmen des bayerischen Staates nicht ohne dauernden Ersatz eingeengt werde. Die bayerische Staatsregierung befände sich dabei in erfreulicher Uebereinstimmung mit allen bundesstaatlichen Regierungen und Landtagen. Diese Anschauung über die Abgrenzung der Steuergebiete durchdringe mehr und mehr die Öffentlichkeit und selbst die Praxis der Linken. (W. Z. B.)

Die neue Fraktion.

Die Erweiterung der Reichspartei zur „Deutschen Fraktion“ wird in der „Deutschen Tageszeitung“ beifällig aufgenommen und daran der Wunsch geknüpft, die gesamte Rechte möge sich zusammenschließen. Das konservative Blatt schreibt wörtlich:

Wir haben keinen Anlaß, die Neubildung zu bedauern; sie sichert die doch der gesamten Rechten in den Ausschüssen eine größere Anzahl von Sitzen. Vielleicht ist es nicht zu früh, die Hoffnung zu hegen, daß über kurz oder lang in irgendwelcher Form der Neubildung ein wenn auch loser Zusammenschluß der gesamten Rechten folgen werde.

Dieser Wunsch verdient angesichts der kommenden wichtigen parlamentarischen Arbeiten immerhin Beachtung.

Die „Germania“ zeigt sich mit der Neubildung weniger zufrieden. Sie weist darauf hin, daß sich noch der Seniorenkonvent des Reichstags mit der Fraktionsbildung zu befassen haben wird, und nach gewissen Vorgängen scheint es der „Germania“ nicht ausgeschlossen, daß er die Vereinigung nicht als wirkliche Fraktion anerkennt, da sie sich nicht auf ein bestimmtes Programm geeinigt hat.

Reichstagsdewahl.

Sangerhausen, 19. Januar. (W. Z. B.) Die heutige Reichstagsdewahl für den verstorbenen Reichstagsabgeordneten Hofbesitzer Wamböck ergab die Wahl des Landtagsabgeordneten und Handelskammerpräsidenten Wilhelm Girch aus Essen. Ein Gegenkandidat war nicht aufgestellt.

Gemeindliche Höchstpreise.

Zeitungsberichte zufolge hat das Reichsgericht kürzlich in einer Strafsache gegen eine Wursthändlerin in Hannover sich dahin ausgesprochen, daß von den Gemeinden Höchstpreise nur für örtliche Produkte festgesetzt werden können und daß daher die in Hannover verkaufte und in Braunschweig produzierte Leberwurst nicht unter die für Hannover geltenden Höchstpreise falle. Diese Nachricht ist, wie jetzt auch von Wolffs Telegraphenbureau gemeldet wird, anzutreffend. Das Reichsgericht hat vielmehr festgestellt, daß die Höchstpreisbefreiung des Magistrats sich auf alle Sorten frischer (weicher) Mettwurst beziehe. Das landgerichtliche Urteil ist nur deshalb aufgehoben und die Angelegenheit zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen worden, weil mit Unrecht bei der Angeklagten Vorsätzlichkeit angenommen und die Möglichkeit einer fahrlässigen Zuwiderhandlung gegen das Höchstpreisgesetz nicht geprüft worden ist.

Vorschläge auf Verringerung der Gemüsehöchstpreise.

Amlich, Berlin, 19. Januar. (W. Z. B.) Der Beirat der Reichsprüfungsstelle für Lebensmittelpreise trat am Mittwoch in seinem Ausschuß für Kartoffeln, Gemüse und Obst zu einer Sitzung unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. Kauz zusammen. Eine eingehende Erörterung fand über Vorschläge zur Verringerung der Gemüse-Höchstpreise statt. Allgemein wurde anerkannt, daß, wie auch von vornherein beabsichtigt, für die spätere Zeit des Winters und für das Frühjahr eine gewisse Erhöhung der Preise für die Ernte des Jahres 1915 besonders mit Rücksicht auf den Schwund und die Aufbewahrungskosten im allgemeinen nicht zu umgehen sein werde. Von mehreren Seiten wurde eine Herabsetzung der Sauerkohl-Höchstpreise gewünscht. Gegen Zurückhaltung von Ware und Verkauf als ausländisches Gemüse zu höheren Preisen soll energisch eingeschritten werden. Kleinhandels-Höchstpreise werden überall für nötig gehalten.

Sodann wurde von dem Vorsitzenden dargelegt, in welcher Weise die Kartoffelverföderung der Bevölkerung für Winter, Frühjahr und Sommer und die Belieferung der Stärkefabriken und Trocknerien mit Fabrikartoffeln sichergestellt werden soll.

Der Zucker darf nicht teurer werden.

Einer Zuschrift des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen entnehmen wir:

Die Öffentlichkeit wird immer wieder durch Gerüchte beunruhigt, die eine bevorstehende neuerliche Verringerung des Zuckers ankündigen. Sie wurden verursacht durch eine im Reichsamt des Innern am 5. Januar stattgefundene Konferenz von Interessenten und Sachverständigen, die über Mittel und Wege zur Förderung des Rübenbaues zu beraten hatte. Die Zuckerinteressenten trachten mit allen Mitteln danach, die von ihnen geforderte Erhöhung des Rohzuckerpreises um weitere 25 Proz. durchzusetzen, trotz der allgemeinen Entrüstung über ihr Verlangen. Dieses rücksichtslose, nur auf den eigenen Vorteil bedachte Vorgehen muß mit aller Schärfe zurückgewiesen werden. Es ist geradezu lächerlich, eines der wichtigsten Nahrungsmittel, das wir in überreichem Maße im Lande erzeugen können, noch immer weiter zu verteuern.

Der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen erachtet es daher als seine Pflicht, immer wieder darauf hinzuwirken, daß die Zuckerpreise bereits in erheblichem Maße gesteigert wurden und daß dadurch die Zuckerfabriken gerade in der Kriegszeit auf Kosten der Verbraucher sehr hohe Gewinne erzielen. Eine ganze Reihe von Fabriken haben im vergangenen Jahre mehr wie 20 Proz. bis zu 45 Proz. Dividenden gezahlt. 27 Fabriken steigerten ihre Dividenden im Durchschnitt von 9,17 auf 17,58 Proz. Eine weitere Steigerung der Zuckerpreise verbietet sich angesichts solcher Gewinne von selbst. Wenn sich kein anderer Weg zur Erweiterung des Rübenbaues finden sollte als der der Erhöhung der Rübenpreise im Interesse der Landwirte — was angesichts des gegen früher erhöhten Verdienstes an den Rüben noch bestritten werden kann — so sollen und müssen sich eben die Zuckerfabriken mit geringeren Dividenden begnügen! Die von ihnen beantragte Erhöhung des Rohzuckerpreises würde ihnen aber im Gegenteil auch noch der durchgeführten Steigerung der Rübenpreise nach sachkundiger Schätzung noch einen weiteren Verdienst von rund 29 Mill. Mark im Jahre einbringen. Außerdem ist noch zu berücksichtigen, daß die Fabriken im Durchschnitt mindestens zur Hälfte ihre Rüben selbst andauen, sobald sie im künftigen Jahre ein Geschenk von insgesamt 57 1/2 Mill. Mark aus den Händen der Verbraucher erhielten.

Das darf nicht geschehen. Die Forderung der Zuckerinteressenten muß im Interesse des Volkes von der Regierung auf das allerentschiedenste zurückgewiesen werden.

Einfuhr von Butter in Postpaketen.

Der Postversand von Butter ist namentlich von norwegischen und holländischen Händlern für ihre Zwecke in großem Umfange in Anspruch genommen und es sind dadurch die Bestimmungen über die Zentralisierung der Buttereinfuhr vielfach umgangen. Der preussische Finanzminister hat alle Zollämter angewiesen, Buttereinfuhren der Zentrale zu melden, die dann ihrerseits den Empfänger auf die Ablieferungspflicht hinweist. Gerade zu Weihnachten ist es mehrfach vorgekommen, daß die Butter zum Teil bereits konsumiert war, wenn die Zentrale den Empfänger zur Ablieferung aufforderte. In solchen Fällen hat dann die Zentrale von der Ablieferung des Restes Abstand genommen, aller-

dings darauf hingewiesen, daß in Zukunft alles abgeliefert werden müsse. Von der Schweiz sind nach Deutschland bisher nach den Meldungen der Zentraleinfuhrgesellschaft zwei Pakete, und zwar an Herrn W. . . . in Frankfurt geschickt worden. Die Beschenke allgemein freizulassen, wäre unmöglich, da die Händler von dieser Ausnahme selbstverständlich ausgiebigsten Gebrauch machen und ihre Sendungen als Geschenke sendungen fristieren würden. (W. Z. B.)

Gegen die Abschachtung des Rindviehs.

Wie die „Tägliche Rundschau“ erfährt, sind in der nächsten Zeit einschneidende Maßnahmen zu erwarten, die dazu dienen sollen, die Rindviehschlachtungen, die in der letzten Zeit in bedenklichem Maße überhand genommen haben, einzuschränken. Besondere Beachtung wird dabei der Umstand finden, daß Händler im Lande umherziehen, zu verhältnismäßig niedrigen Preisen Rindvieh an sich bringen, um es dann zu hohen Preisen zu Schlachtzwecken weiter zu veräußern. Eingehende Prüfung wird ferner die Frage finden, ob es angängig ist, daß Rindfleisch auch weiter zu Konjekten verarbeitet wird.

Mitteuropäische Wirtschaftskonferenz.

Im Laufe der Verhandlungen der in Dresden tagenden Mitteleuropäischen Wirtschaftskonferenz wurde die künftige Gestaltung der handelspolitischen Beziehungen zu den Balkanstaaten besprochen, die eine notwendige Folge des politischen Anschlusses Bulgariens und der Türkei an Deutschland und Oesterreich-Ungarn sind. Die Möglichkeiten der mitteleuropäischen Industrieausfuhr nach den Balkanländern und nach der Türkei und ebenso der industriellen Rohstoffversorgung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns aus den Donauländern, Kleinasien und Mesopotamien bildeten den Gegenstand eingehender Erörterungen. Die Bedeutung der Donau für diesen Güterausfuhrer erfährt eine ausführliche Würdigung. Aus ungarischen Kreisen wurden wertvolle Hinweise auf die namentlich in Bulgarien einsetzende Bewegung zugunsten des wirtschaftlichen Anschlusses an die Mittelmächte gegeben. Die wesentlichsten Ergebnisse ihrer zweitägigen Beratungen legte die Versammlung in folgendem Beschluß nieder:

1. Die Delegiertenkonferenz der mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine in Deutschland, Oesterreich und Ungarn betont neuerlich die Notwendigkeit der Verwirklichung der wirtschaftlichen Annäherung auf Grund der in Berlin und Wien gefassten Beschlüsse noch vor Kriegsende, damit die Mittelmächte bei den Friedensverhandlungen ihre gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen zielbewußt und mit voller Kraft vertreten können.
2. Um ein möglichst umfassendes Gebiet in diese wirtschaftlichen Interessensphäre einzubeziehen, ist es wünschenswert, daß sich die mit den Zentralmächten verbündeten Staaten, Bulgarien und die Türkei, der wirtschaftlichen Annäherung in entsprechender Form anschließen, wobei die Förderung der industriellen Produktions- und Exportinteressen der verbündeten Staaten unter voller Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse ihrer Landwirtschaft ins Auge zu fassen ist.
3. Um die in Berlin, Wien und Dresden gefassten Beschlüsse zur Durchführung zu bringen, wird eine gemeinsame, aus Vertretern der drei Wirtschaftsvereine bestehende Arbeitskommission eingesetzt, welche die Einzelfragen unter Zugiehung von Experten in ihren Einzelheiten zu bearbeiten bestimmt ist. Es wurde beschlossen, die nächste Delegiertenkonferenz der mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine in Budapest abzuhalten.

Verkehr mit Hafer und Gerste.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Bundesratsverordnung, die bestimmt: Zur Förderung der Verlieferung von Gerste und Hafer auf Anweisung der Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung darf eine besondere Vergütung gezahlt werden, die für die Tonne beträgt:

1. wenn die Gerste und der Hafer bis zum 20. Februar 1916 einschließlic bei den Proviantämtern abgeliefert oder auf der Bahn oder dem Schiffe verladen ist: 60 Mark,
 2. wenn die Ablieferung oder Verladung in der Zeit vom 1. März bis 15. März 1916 einschließlic erfolgt: 80 Mark.
- Die gleiche Nummer des „Reichsanzeigers“ enthält eine Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Hafer und eine Bekanntmachung der Reichsfuttermittelstelle über den Vertrieb von Saatgerste und Saathaler.

Agrarfrage und auswärtige Politik in Russland. In dem in gestriger Nummer unter vorstehendem Titel veröffentlichten Artikel hat sich durch das Ausfallen eines Wortes eine Sinnentstellung des betreffenden Satzes ergeben. Es muß auf der dritten Spalte der zweiten Seite im Hauptblatt, zweiter Absatz, Zeile 17, heißen: Doch diese Entwicklung sich in Russland nicht schneller vollzieht, liegt an seiner rückständigen sozialen Struktur usw.

Letzte Nachrichten.

Reise ungarischer Sozialdemokraten nach dem Haag.

Budapest, 19. Januar. (W. Z. B.) In Vertretung der ungarischen Sozialdemokratie sind der Chefredakteur des Organs der sozialdemokratischen Partei „Nepszava“, Ernst Garami, und der Sekretär der Partei Emanuel Vuchinger nach dem Haag gereist, um an der ersten Sitzung des internationalen sozialistischen Bureaus teilzunehmen, in welcher die sozialdemokratischen Parteien aller kriegführenden Länder vertreten sein werden.

Eine Erklärung des griechischen Ministerpräsidenten.

Athen, 18. Januar. (W. Z. B.) Im Laufe einer Unterredung mit Reuters Vertreter drückte Skuludis seine Ueberraschung über die Zweifel aus, welche die Ententemächte anscheinend bezüglich der Politik des griechischen Kabinetts hegten und die sich in Beschränkungen der Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen äußerten. Der Ministerpräsident gab die nachdrückliche Versicherung, daß die gegenwärtige Politik Griechenlands vollständig aufrichtig und mit seiner neutralen Haltung gegenüber beiden Gruppen von Kriegführenden vereinbar sei. er sei überzeugt, daß dies die beste Politik für das Land sei; er erklärte, daß Griechenland weiter neutral bleiben und seine Armee für die schließliche Liquidierung intakt erhalten werde.

Südafrikanische Truppen in Ägypten.

Prätorien, 18. Januar. (W. Z. B.) Amlich. Die erste südafrikanische Infanteriebrigade ist in Ägypten eingetroffen.

Som Unterseebootkrieg.

Lewestoft, 19. Januar. (W. Z. B.) Lloyd's meldet: Das Fischerfahrzeug „Evelyn“ wurde versenkt. Die Besatzung wurde gerettet.

Lewestoft, 19. Januar. (W. Z. B.) (Neuermeldung.) Die Fischerfahrzeuge „Stramere“ und „Sunshine“ wurden versenkt. Die Besatzungen wurden gerettet.

London, 19. Januar. (W. Z. B.) Lloyd's meldet: Der britische Dampfer „Marere“ 648 Bruttoregistertonnen wurde versenkt. Die Besatzung wurde gerettet.

Gewerkschaftliches.

Lohntarif und Militärverwaltung.

Bis zu einem Jahr Gefängnis oder Geldstrafe bis zu 1500 M. droht der kommandierende General des 6. Armee-Korps denjenigen Unternehmern an, die es bisher trotz der von der Heeresleitung festgesetzten Tarife verstanden haben, die Arbeiter um einen erheblichen Teil des Lohnes zu pressen. Die Bekanntmachung, die mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft tritt und für die Bereiche der Festungen Breslau und Glatz gilt, lautet:

§ 1. Ein Unternehmer, welcher bei der Ausführung von Leistungen oder Lieferungen, die ihm von der Heeresverwaltung oder zur Ausführung einer Verrichtung der Heeresverwaltung von einem anderen Unternehmer oder Vermittler übertragen worden sind, seinem Arbeitnehmer gegenüber die von den militärischen Beschäftigungstellen jeweilig festgesetzten Lohnsätze nicht innehält oder die bestimmten Löhne in voller Höhe nicht zahlt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden.

§ 2. Machen sich Betriebsleiter, Aufsichts- perionen oder Vermittler, welche die Lohnvereinbarungen mit den Arbeitnehmern abgeschlossen haben oder für die Zahlung der Löhne verantwortlich sind, einer solchen Handlungsweise schuldig, so trifft sie die gleiche Strafe.

§ 3. Derselbe Strafe trifft auch in den Fällen, in denen ein Unter-Unternehmer gegen die Lohnsätze verstößt, sowohl den ersten Unternehmer als auch jeden Zwischenunternehmer, wenn er bei Weitervergabe der Leistungen oder Lieferungen den Unternehmer nicht zur Einhaltung der von der militärischen Beschäftigungsstelle festgesetzten Lohnsätze verpflichtet hat.

§ 4. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Diese Verordnung sichert den Arbeitern und Arbeiterinnen endlich den von der Heeresleitung für Heeresarbeiten festgesetzten Lohn und macht der Lohnhinderung hoffentlich ein Ende. Schade nur, daß sie nicht schon früher gekommen ist und nicht auch für den Frieden gilt.

Berlin und Umgegend.

Der Verband der Kaiser und Kaiserin nahm am Dienstag die Wahl der Delegierten zur Generalversammlung vor. Die Vororte haben es abgelehnt, selbständig Wahlen vorzunehmen, vielmehr ihren dort anwesenden Mitgliedern es anheimgestellt, an der Wahl in Berlin teilzunehmen. Gewählt wurden Nieg, Gasse und Teuber. Nieg teilte u. a. auch mit, daß am nächsten Montag die Wahlen zum Hilfsausschuß stattfinden und eruchte um rege Beteiligung an dieser ungemein wichtigen Angelegenheit. Der Verbandstag wird voraussichtlich in Berlin stattfinden. Mit Rücksicht auf den im Februar eintretenden Tarifablauf hat das Ministerium des Innern bereits mit beiden Kontrahenten Fühlung genommen, um rechtzeitig Verhandlungen anzubahnen.

Deutsches Reich.

Ablauf der Tarifverträge im Buchbindergewerbe.

Wie in anderen Gewerben, so läuft auch im Buchbindergewerbe in diesem Jahre eine große Zahl von Tarifverträgen ab. Mit dieser Tatsache hat sich bereits im Juni v. J. eine Gewerkschaftskonferenz und neuerdings nochmals der Vorstand des Buchbinderverbandes beschäftigt, nachdem er durch eine Umfrage die Meinung der Gewerkschaften und der Vorstände der großen Zahlstellen feststellen hatte. Am 30. Juni läuft auch der sogenannte Dreihädertarif für Berlin, Leipzig und Stuttgart ab, unter dessen Bedingungen rund 12.000 Personen arbeiten. Er lief fünf Jahre und verlängerte sich ohne weiteres um ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vorher von einem der Vertragsschließenden — dem Deutschen Buchbinderverbande oder dem Verbande Deutscher Buchbinderbesitzer — gekündigt wird. Der Vorstand des Buchbinderverbandes hat nun beschlossen, eine Verlängerung des Dreihädertarifs um ein Jahr unter den folgenden Bedingungen zu beantragen:

1. Die Zeitlöhne werden für die männlichen Arbeiter um 15 Proz. und für die weiblichen Arbeiter um 20 Proz. erhöht;
2. Sämtliche Stücklöhne werden um 15 Proz. erhöht;
3. Für Arbeiten (an neuen Maschinen usw.), die im Tarif noch nicht vorgelesen sind, an denen aber auf Stück gearbeitet wird oder für die Stückarbeit geeignet gehalten wird, sind Stücklöhne festzusetzen.

Zum ersten Punkt wäre zu bemerken, daß zur Milderung der immer größer werdenden Spannung zwischen den höheren Männerlöhnen und den weit niedrigeren Frauenlöhnen ein höherer Prozentsatz für letztere beantragt wurde; selbst dann wird die Spannung noch größer. Die Forderung der Lohnhöhe ist als wenn auch nur teilweiser Ausgleich der Verteuerung aller Rohmaterialien durch den Krieg und der dadurch bewirkten Senkung der Kaufkraft der Löhne gedacht und in dem Schreiben an den Arbeitgeberverband eingehend begründet worden. Von einer Erneuerung des Tarifs in der bisher üblichen Dauer von fünf Jahren wurde Abstand genommen, weil dann die Unternehmer wahrscheinlich bei der Festlegung der Löhne den normalen Zustand vor dem Kriege würden zugrunde legen wollen, während bei der Beschränkung auf die Zeit des Krieges und der eventuell anschließenden Friedenszeit eher auf ein entsprechendes Entgegenkommen der Unternehmer aus Rücksicht auf die abnormen Verhältnisse gerechnet wurde. Ein weiterer Grund lag in der Abwesenheit des größten Teiles der männlichen Mitglieder infolge der Einberufungen zum Heeresdienst, denen man die Mitarbeit an einem Vertrage nicht entziehen wollte, unter dem sie gegebenenfalls jahrelang zu arbeiten haben. In seinem Schreiben an den Unternehmerverband betonte der Vorstand des Buchbinderverbandes, daß es freilich im Interesse beider Parteien läge, den Burgfrieden aufrecht zu erhalten, daß dieser aber nimmermehr so aufgelöst werden dürfe, als ob die Arbeiterchaft die ungeheure Teuerung geduldig über sich ergehen lassen müsse, ohne auch nur den energischen Versuch zu machen, sie durch Lohnerböhrungen einigermaßen zu mildern, umal zwischen Ernährung und Volksgesundheit ein so inniger Zusammenhang bestände, daß auch hieraus ein derartiges Verlangen vollkommen gerechtfertigt wäre. Der Vorsitzende des Buchbinderbesitzerverbandes hat auf dies Schreiben zunächst geantwortet, daß sich sein Vorstand mit den eingereichten Anträgen noch in dieser Woche beschäftigen würde. Alle übrigen Gewerkschaften forderte der Vorstand des Buchbinderverbandes auf, in ähnlicher Weise Anträge beim Ablauf von Tarifverträgen zu stellen und auch dort, wo die Tarife noch länger laufen, mindestens

Teuerungszulagen zu beantragen, weil die Tariflöhne natürlich nicht auf Kriegs-, sondern auf Friedenszeiten zugeschnitten seien und bei der langen Dauer des Krieges damit nicht auszukommen sei.

Mafutatur.

Der christliche Keramarbeiter-Verband hat an jugendliche Arbeiter ein Flugblatt zur Verteilung gebracht, das durchaus ungedrehtigte und wenig durstföhrliche Angriffe gegen die „religiöses- und staatsfeindliche sozialdemokratische Bewegung“ enthält. Der „Proletarier“, das Organ des Fabrikarbeiter-Verbandes, brachte das mit einigen zurückweisenden Bemerkungen zur Kenntnis seiner Leser. Darauf teilte ihm der Vorstand des christlichen Verbandes nun mit, daß das betreffende Flugblatt noch vor dem Kriege herausgegeben und ohne das Wissen und den Willen des Verbandes von einem einzelnen Mitgliede während des Krieges in einigen Exemplaren verbreitet worden sei. Öffentlich hält die Leitung des christlichen Keramarbeiter-Verbandes in Zukunft ihre Mafutatur trotz deren Berlistlosigkeit besser unter Verschluss.

Verlustlisten.

Die Verlustliste Nr. 433 der preussischen Armee enthält Verluste folgender Truppen:

Infanterie usw.: Garde: 4. Garde-Regiment a. F.; 1. Garde-Reserve-Regiment; Garde-Grenadier-Regiment Franz, Augusta und Nr. 5; Garde-Reserve-Schützen-Bataillon. Grenadier- bzw. Infanterie- bzw. Füsilier-Regimenter Nr. 1, 2, 5, 6, 8, 9, 10, 12, 13, 15, 31 (f. Ref.-Inf.-Regt. Nr. 74), 34, 40, 41, 43, 49, 55, 56, 58 bis einschl. 64, 66 bis einschl. 70 (letzteres f. auch Ref.-Inf.-Regt. Nr. 56), 71, 75, 76, 78, 79, 81, 84, 89, 91, 93, 95, 98, 110, 111, 113, 115, 116, 117, 128, 129, 131, 132, 136, 137, 138, 140, 141, 144 bis einschl. 148, 150, 156, 163, 166, 167, 171, 172, 173, 178 (f. auch Ref.-Inf.-Regt. Nr. 5), 352, 353, 354, 358, 361. Reserve-Infanterie-Regimenter Nr. 1, 5, 6, 7, 9, 11, 28, 34, 46, 48, 51, 55, 56, 59, 61, 64, 66, 67, 69, 71, 72, 74, 76 (f. auch Ref.-Inf.-Regt. Nr. 74), 79, 80, 82, 87, 88, 90 bis einschl. 93, 99, 116, 203, 205, 206, 208, 212, 214, 217, 219, 224, 226, 227, 233. Landwehr-Infanterie-Regimenter Nr. 4, 6 bis einschl. 9, 11, 12, 13, 15, 28, 29, 34, 46, 51, 52, 53, 55, 57, 60, 61, 66, 80, 84, 89, 99, 109 (f. auch Ref.-Inf.-Regt. Nr. 74), 110, 350. Landwehr-Ersatz-Infanterie-Regiment Nr. 2. Brigade-Ersatz-Bataillone Nr. 5 (f. Inf.-Regt. Nr. 355) und 55. Landwehr-Brigade-Ersatz-Bataillon Nr. 13 (f. Landw.-Ers.-Inf.-Regt. Nr. 2). Landsturm-Infanterie-Bataillone: I Köln, 3 Darmstadt, 2 Glettwitz. Landsturm-Inf.-Ersatz-Bataillone: 13. des 4. Armeekorps (Galle a. S.), Ludau, 4. des 6. Armeekorps (Schweidnitz). 2. Landsturm-Inf.-Ausbildungs-Bataillon Kreuznach. Jäger-Bataillon Nr. 8; Reserve-Bataillone Nr. 4 und 22. Radfahrer-Komp. Nr. 11. Kavallerie: Garde-Gusaren (f. Garde-Kav.-Regt. v. Massow); Garde-Kavallerie-Regiment v. Massow. Kürassiere Nr. 7; Dragoner Nr. 1, 13, 17, 19, 20, 21, 22; Husaren Nr. 1, 13, 14; Maren Nr. 16; Reserve-Maren Nr. 2; Jäger zu Pferde Nr. 3 und 5. Garde-Train-Abteilung.

Der Schluß der sächsischen Verlustliste Nr. 245, deren Inhalt schon mitgeteilt wurde, wird veröffentlicht.

A. Wertheim Lebensmittel

Obst und Gemüse

Rotkohl (Holländer) . . . Pfund 19 Pf.	Schwarzwurzeln . . . Pfund 15 Pf.
Wirankohl (Holländer) Pfd 14 Pf.	Chicorée Pfund 30 Pf.
Weißkohl (dänischer) Pfund 10 Pf.	Boskop-Aepfel . . . Pfund 20 Pf.
Kohlrüben Pfund 5 Pf.	Große Koch-Aepfel Pfund 18 Pf.
Rosenkohl Pfund 35 Pf.	Apfelsinen Dtz. 55 u. 70 f.
Fe'd-Salat f'd 35, Spinat f'd 19 Pf.	Zitronen Dtz. 55 Pf.
Märkische Rübchen Pfd. 15 u. 21 Pf.	Mandarinen Pfund 35 Pf.
Mohrrüben Pfund 8 Pf.	Brüsseler Wein . . . Pfund 110
Bayer. Fett'che . . . Stück 5 Pf.	Kranz-Feigen . . . Pfund 65 Pf.
Schn'tlauch Topf 25 Pf.	

Geflügel

Bratgänse Pfund 2 M.	Eishühner Pfund 1.80 2 M. 2.50
Fettgänse Pfund 2.30	Fette Suppenhühner Pfund 2.40
Rügenwalder Gänsefleisch gepökelt Pfund 1.90	Fette junge Perihühner, St. 4.50 5 M.
Fette Mastenten . . . Pfund 2.20	Schneehühner . . . Stück 2.80 2.75
Fette Mastputen . . . Pfund 2 M.	Fette Wilden'en . . . Stück 2 M.
	Auer- u. Birkwild, nur Leipziger Str.
	Frische Land-Eier

Käse

Geheimratskäse für die Feldpost Stck. 2 M.	Emmentaler Schachtelkäse Stck 1.70	Edemaler Käse, in ganzen Kugeln Pfd. 1.90	Volltetter Holländer Käse Pfd. 2.40	Volltetter Edamer . . . Pfd. 2.20	Holländer Brotkäse . . . Pfd. 2 M.	Holländer Käse Pfd. 2 M., 2.20 2.30	Harzer Käse, Kiste, 100 Stück, 5 M.
--	------------------------------------	---	-------------------------------------	-----------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------

Fische

Goldbarsch, Norweger . Pfd 60 Pf.	Schellfisch, Norweger . Pfd. 70 Pf.	Kablau, Norweger, in ganzen Fischen, ohne Kopf. . . Pfd. 70 Pf.
Salzfische Kostprob. v. 11—1 u. 5—7 Uhr, Pfd 35 50 45 Pf.	Sardellen Pfund 90 Pf. u. 1.60	Nordsee-Muscheln, Wein-Gelee 1/2 Pfund 35 Pf.
Rosin'spise 4-Liter-Dose 5.50	Schwed. Jabsfiscen . . . Pfd. 65 Pf.	Aal in Gelee 1/2 Pfund 80 Pf.
Östlicher Brätheringe 4-Liter-Dose 5.50		
Kleier Bücklinge 2 Stck 35 Pf. Sprottbücklinge 1/2 Pf. 35 Pf.		

Frisches Fleisch

Schmorfleisch m. Knochen Pfd. 1.50	Rinderkamm Pfd. 1.45	Rinder-Querrippe . . . Pfd. 1.30	Roastbeef mit Knochen . Pfd. 1.40	Gehackt. Rindfleisch Pfd. 1.40	Kalbskeule im Ganzen . . Pfd. 1.70	Kalbskeule geteilt Pfd. 1.80	Kalbskamm u. Brust Pfd. 1.60	Kalbsbrustspitze Pfd. 1.70	Kalbhaxen Pfd. 1 M.	Pöke'zunge Pfd. 1.50
------------------------------------	--------------------------------	----------------------------------	-----------------------------------	--------------------------------	------------------------------------	--------------------------------------	------------------------------	------------------------------------	-------------------------------	--------------------------------

Wurstwaren:

Plockwurst Pfd. 2.76	Zerelatwurst Pfd. 2.70	Landleberwurst Pfd. 2 M.	Zungenwurst Pfd. 2 M.
--------------------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------------

Für Feldpost:

Landleber- u. Fleischwurst . Dose 2.40	Krafftfleisch Dose 1.70	Sülze Dose 1.40	Sülze, Fleischsalat . . Dose 85 Pf.	Feldpostbriefe m. Wurstwaren in verschiedenen Preislagen.
--	-----------------------------------	---------------------------	-------------------------------------	---

Moselwein

Wormeldinger 0.80 0.78	1912 Kinheimer 0.90 0.88	1911 Langsurer 1.05 1 M.	1911 Merler 1.25 1.20	1911 Rüderberg, Alsbarg . . . 1.80 1.70	1907 Zellinger Schloßberg . . . 2.20 2.10
----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------	---	---

Rheinwein

1912 Diederfelder 0.80 0.78	1912 Gauslicke, he. mer . . . 1.05 1 M.	1911 Oppenheimer Goldberg 2.10 2 M.
---------------------------------------	---	---

Rot- und Südwein

1913 Chät. Calmette 1.15 1.10	1911 Lardin Roch 1.25 1.20	1911 Moulis Medoc 1.45 1.40	Vinhô do Portugal 2.40 2.35	1909 Grô la Fontaine 1.80 1.75	1907 Chät. Lahontan 2.70 2.60	Tarragona 1.60 —
---	--------------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------------	--	---	----------------------------

Kolonialwaren

Erbsemehl Pfund 62 Pf.	Kartoffelmehl Pfund 28 Pf.	Olympia-Bouillon-Würfel Dose 32 Pf. 62 Pf. 1.50 2.90 14 M.	Hühner-Bouillon-Würfel Dose 10 St. 20 St. 50 St. 100 St. 500 St. 35 Pf. 68 Pf. 1.65 3.20 15.50
----------------------------------	--------------------------------------	--	--

Tee

Souchong-Tee Nr. 2 Pfd. 3.20	Souchong-Tee Nr. 4 Pfd. 4.20	Souchong-Tee Nr. 3 Pfd. 3.80	Souchong-Tee Nr. 5 Pfd. 4.60	Ceylon-Melange Pfund 4.60
------------------------------	------------------------------	------------------------------	------------------------------	-------------------------------------

Puddinge

Makronen-Pudding, Paket 40 Pf.	Marzipan-Pudding . . . Paket 40 Pf.	Mokka-Pudding Paket 40 Pf.	Mändelchen-Pudding Pak 35 Pf.	Kerst-Pudding Paket 35 Pf.	Diplomat-Pudding . . . Paket 35 Pf.	Dret-Mühlen-Pudding . . . Paket 25 Pf.	Fruchtgrütze Paket 35 Pf.	Sommerspeise Paket 35 Pf.	Oranje-Gelee Paket 40 Pf.
--------------------------------	-------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------	--------------------------------------	-------------------------------------	--	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------

Suppen nach böhmischer Art

lose ausgewogen:	Leber, Hühner, Schoten mit Kalbfleisch, Rindfleisch	Schinken, Ochsen-Nieren Pfund 1.10
------------------	---	---

Zur Abwehr.

Von Otto Braun.

Im Anschluß an die Veröffentlichung der Beschlüsse der Landeskommission der Sozialdemokratie Preußens in Nr. 17 des „Vorwärts“ vom 18. d. Mtz. haben sechs Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion des preussischen Abgeordnetenhauses eine Erklärung erlassen...

Diese Erklärung inbetrifft den Vorwurf gegen die Landeskommission und die Minderheit der Landtagsfraktion, daß sie von der Fraktion eine Abweichung von dem Parteiprogramm und den Parteitagsbeschlüssen verlangt hätten...

Das nötigt mich, gegen diese Erklärung mit einigen Zeilen Stellung zu nehmen und den in ihr enthaltenen Vorwurf mit allem Nachdruck zurückzuweisen.

Ich fordere die sechs Genossen auf, klar und unzweideutig zu erklären, von welcher Bestimmung unseres Parteiprogramms, von welchem Beschlusse eines Parteitages oder internationalen Kongresses die Mehrheit der Reichstagsfraktion bei ihrer Stellungnahme am 4. August 1914 und die Landeskommission und die Minderheit der Landtagsfraktion bei ihrer neuerlichen Stellungnahme zu der von unserer Partei im Landtage einzuschlagenden Politik abgewichen sind.

Ich behalte mir vor, wenn die sechs Genossen die verlegten Programmpunkte und Parteitagsbeschlüsse deutlich bezeichnet haben, auf die Angelegenheit zurückzukommen.

Im übrigen: Wie liegen die Dinge?

Gegenstand der Verhandlung in der letzten Sitzung der Landeskommission war die Erklärung, die die Mehrheit der Fraktion im Abgeordnetenhause zur Friedensfrage abgegeben wollte. Der Inhalt dieser Erklärung hat weder mit dem Parteiprogramm noch mit Parteitagsbeschlüssen etwas zu tun. Seine Beurteilung ist lediglich eine Frage der Feststellung von Tatsachen und ihre Bewertung.

Die Mehrheit der Fraktion der Auffassung ist, daß die deutsche Regierung ihre Friedensbereitschaft ebenso wenig wie die Regierungen der mit uns kriegführenden Länder erklärt habe, steht die Landeskommission in ihrer überwältigenden Mehrheit und mit ihr die Minderheit der Landtagsfraktion auf dem Standpunkt, daß der deutsche Reichskanzler abweisend von den leitenden Staatsmännern der feindlichen Länder die Vereinstätigkeit Deutschlands zu Friedensverhandlungen kundgetan hat.

Ueber die Friedensbereitschaft Deutschlands besteht auch bei den gegnerischen Regierungen kein Zweifel.

Die sechs Genossen tun daher den klar zutage liegenden Tatsachen Gewalt an, wenn sie in ihrer im Landtage verlesenen Erklärung hinsichtlich der Friedensbereitschaft die deutsche Regierung mit den feindlichen Regierungen auf eine Stufe stellen.

Zunieweit ihnen dabei das Parteiprogramm und Parteitagsbeschlüsse zur Richtschnur gedient haben, ist nicht recht ersichtlich. Mir ist kein Satz des Parteiprogramms, auch kein Beschlusse eines sozialdemokratischen Parteitages oder eines internationalen sozialistischen Kongresses bekannt, der uns verpflichtet, Tatsachen auf den Kopf zu stellen.

Wenn die sechs Genossen noch der Landeskommission das Recht bestreiten, der Fraktion die Politik vorzuschreiben, dann führen sie damit einen irreführenden Luftstieß aus; denn die Landeskommission hat bei ihren Beratungen mit der Fraktion keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie das Recht, der Fraktion bindend ihre Politik vorzuschreiben, für sich nicht in Anspruch nimmt.

Die Landeskommission als oberste Organisationsinstanz vor dem Parteitag hat indes das Recht, zur Landespolitik und der Tätigkeit der Landtagsfraktion Stellung zu nehmen, ist sie doch früher selbst von der Fraktion dazu angerufen worden. Sowie der Fraktion ist es dann, mit eigener Verantwortung vor der Gesamtpartei zu entscheiden, ob sie den Beschlüssen dieser Organisationsvertretung Rechnung tragen will. Die 6 Genossen haben sich wohl nicht ganz auf den Standpunkt des einen unter ihnen gestellt, der bereits am Tage vor der Tagung der Landeskommission in der Fraktionssitzung erklärte, ihm könnten Beschlüsse der Landeskommission nicht berühren, er pfeife auf die Landeskommission; immerhin haben sie doch im wesentlichen ihren von dem der Organisationsvertretung abweichenden Standpunkt aufrecht erhalten und im Parlament danach gehandelt.

Genosse Braun hat es auffällig eilig, sich der preussischen Landeskommission anzunehmen, die doch eigentlich selbst ihre Sache führen könnte.

Für das Verfahren der Anhänger der „Politik der Reichstagsfraktion“, speziell soweit sie der Minderheit der Landtagsfraktion angeht, ist Brauns literarischer Eifer charakteristisch.

Die sechs Mitglieder der Fraktionsmehrheit begnügten sich bei ihrer Antwort auf die Erklärung der Landeskommission mit knapp vier Zeilen. Das Mitglied der Fraktionsminderheit Haentisch benötigte zu seinem Abdrücken von den Seiten schon mehr als des zehnfachen Raums. Und nun kommt heute als Nummer 2 der Minderheit Genosse Braun mit einem ganzen Artikel. Wenn das so weiter geht, kann die Erklärung sich noch ganz niedlich auswirken.

Zudem muß sich Braun sofort einer Entstellung bedienen, um seine Erklärung wenigstens mit dem Schein der Gerechtigkeit zu umkleiden. Er liest in die Worte der Erklärung der Mehrheit der Landtagsfraktion einen Vorwurf hinein, der gar nicht ausgesprochen ist.

Die Mehrheit erklärte einfach und mit gutem Recht, daß für sie nur Parteiprogramm und Beschlüsse der nationalen und internationalen Kongresse bindend seien, nicht irgendwelche Vorschriften der Landeskommission. Sie ließ es dabei völlig dahingestellt, wie die Politik der Reichstagsfraktion vom Standpunkt der sozialistischen Grundzüge aus zu bewerten sei. Sie konnte sich das auch um so ruhiger erlauben, als die Politik der Reichstagsfraktion ein sehr schwer zu definierendes Ding ist, da zahlreiche Reichstagsabgeordnete, die am 4. August 1914 mit der Reichstagsfraktion gegangen sind, die seitdem in eingehaltene Politik der Fraktionsmehrheit ganz anders beurteilen. Und wenn es, wie anzunehmen, so weiter geht, wird in

ein paar Monaten die besagte Politik nur noch ein Schatten sein, der der Vergangenheit angehört.

Braun fordert nichtsdestoweniger die sechs Landtagsabgeordneten auf, ihm zu sagen, in welchen Punkten das so lautstuchartige Ding, das er mit der Landeskommission die „Politik der Reichstagsfraktion“ nennt, mit den Parteigrundlagen und Parteitagsbeschlüssen kollidiere. Die Genossen sollen das klar und unzweideutig tun. Dabei muß Genosse Braun ganz genau wissen, daß zurzeit jede auch nur halbwegs klare Auseinandersetzung über sozialdemokratische Grundzüge in der Presse völlig unmöglich ist. Er muß wissen und weiß auch sicherlich, daß wie heute nicht einmal die betreffenden Kongreßbeschlüsse und Kongreßreden abdrucken, geschweige sie erläutern können. Natürlich nur dann, wenn das in zustimmendem, rechtfertigendem Sinne geschieht; denn wenn man die Beschlüsse nur abdrucken würde, um von ihnen „abzurücken“ und sie zu verzeihen, würde der ausgiebigsten Zitiierung freilich nichts im Wege stehen.

Brauns Aufforderung verrät also entweder eine politische Weltfremdheit, die zum Erbarmen ist, oder aber die Absicht einer Verhöhnung seiner Meinungsgegner, für die kein Wort der Brandmarkung zu scharf wäre.

Wenn Braun behauptet, der Inhalt der Fraktionserklärung habe weder mit dem Parteiprogramm noch mit den Parteigrundlagen irgend etwas zu tun, so mag das von den Grundfragen gelten, wie er sie versteht. Daß seine Privatansicht noch viel weniger Gemeingeltung zu beanspruchen vermag, wie die der Landeskommission, sollte er sich selbst sagen.

Daß wir uns mit Braun über seine Beurteilung der Friedensbereitschaft der Völker — denn darauf kommt es ja allein an — nicht auseinandersetzen werden, hätte er sich gleichfalls selbst sagen können. Denn einstweilen besteht ja leider noch das Verbot der Erörterung der Friedensbedingungen und aller damit in Zusammenhang stehenden Fragen. So wäre es beispielsweise unmöglich — wir können ihm da jederzeit die Dokumente vorlegen — auch nur seine, dem Sachverhalt durchaus widersprechende Darstellung der Beschlüsse der letzten französischen Parteikonferenz durch schlagende Gegenbeispiele zu entkräften.

Immer wieder zeigt sich, daß heute die eine Seite das Blaue vom Himmel herunter behaupten kann, während die andere Seite den abenteuerlichen Behauptungen die Wahrheit nicht entgegenzusetzen vermag.

Man sollte eigentlich meinen, daß jeder anständige Politiker sich genieren sollte, in solcher Situation die nur einseitige Redefreiheit ungebührlich auszunutzen. Aber man scheint auch in Bezug auf politische Anstandsregeln total ungelernert zu haben.

Daß Braun Erwägungen solcher Art leider nicht zugänglich, beweist seine Mitteilung aus einer Fraktionssitzung, wonach ein Fraktionsmitglied erklärt habe, es „pfeife auf die Landeskommission“. So wie Braun die Sache wiedergibt, ist sie auf Täuschung der Öffentlichkeit und illoyale Stimmungsmache gegen das betreffende Fraktionsmitglied berechnet. Denn der Frevel, der dabei in Frage kommt — ich selbst bin es heiläufig, aber wirklich nur beiläufig, nicht gewiesen — hat dabei, wie die der Bemerkung folgende ausgiebige Aussprache völlig zweifellos ergibt, natürlich nur einen Zweck, daß er von der Landeskommission niemals die Entschuldigungsfrist der Fraktion beeinträchtigen lassen werde, daß er aber selbstverständlich gar nichts dagegen habe, daß die Landeskommission ihre Auffassung zu der Streitfrage darlege und zur öffentlichen Kenntnis bringe.

Aber wenn es anständige polemische Mittel nicht mehr tun, muß eben zu minder einwandfreien gegriffen werden. Wie oberflächlich muß es um eine Sache bestellt sein, deren Zweck derartige Mittel heiligen muß!

S. Ströbel.

Aus der Partei.

Erklärung zum Heine-Haase-Konflikt.

In der Polemik zwischen den Genossen Heine und Haase ist wiederholt auf die Vorgänge in der Reußländer Wahlvereinsversammlung zurückgegriffen worden. Die Leitung der Versammlung, die aus Anhängern der Mehrheit und Minderheit bestand, glaubt sich daher zu nachstehender Erklärung verpflichtet:

Begunnehmend auf die dunklen Äußerungen des Genossen Heine dem Genossen Haase gegenüber stellt das Bureau fest, daß Haase nichts erörtert hat, das irgend den Parteigrundlagen oder den Beschlüssen der Internationalen Kongresse oder der deutschen Parteitage widersprochen hätte.

Der stürmische Verlauf der Versammlung ist hauptsächlich auf das Verhalten des Genossen Heine zurückzuführen, der die Versammlung wiederholt zu Zwischenrufen herausforderte und dabei ein sonst unter Parteigenossen nicht übliches Verhalten an den Tag legte. Die Leitung des Bureaus sowie Genosse Haase haben sich wiederholt bemüht, die durch die Ausführungen des Genossen Heine hervorgerufene Erregung zu meistern, wurden darin aber sehr wenig vom Genossen Heine unterstützt. Wir sind daher vollständig einverstanden mit der Darstellung, die Genosse Haase von dem Verlauf der Versammlung gegeben hat.

Scholz, Vorsitzender.

Erklärung des Genossen Wels.

Vom Genossen Otto Wels erhalten wir nachfolgende Zuschrift:

Ihre Bemerkung zu dem Beschlusse der Zentralvorstandssitzung der Provinz Brandenburg zwingt mich, Sie um Aufnahme folgender Zeilen zu bitten:

Um nicht die Meinung aufkommen zu lassen, als habe der Unterzeichnete dem Zentralvorstand der Provinz Brandenburg über den Verlauf der Fraktionssitzung, die die Beschwerde wegen Nichtaufnahme einer Entschließung gegen die Sonderaktion verhandelte, falls berichtet, folgende Klarstellung:

Die Fraktionssitzung hat allerdings nicht ausdrücklich beschlossen, daß jener Beschlusse in seinem Wortlaut veröffentlicht werden solle, sondern sie beschloß:

„Die Beschwerde des Bezirksausschusses (weil der „Vorwärts“ den Wortlaut nicht gedruckt hatte) wird als berechtigt anerkannt. Die Redaktion hat daraus jedoch nicht zu folgern, daß sie in Zukunft die Beschlüsse aller Organisationen im Wortlaut zu bringen habe.“

Das heißt also, daß die Fraktionssitzung die wörtliche Wiedergabe dieser Entschließung für notwendig hielt, worüber die Redaktion sich allerdings und bestimmter einigte. Der Zentralvorstand bestand sich also nicht im „Fertigmachen“, sondern er sah den Beschlusse so an, wie er allein einen Sinn hat, denn jene Beschwerde war natürlich nicht um ihrer selbst willen erhoben, sondern um den wörtlichen Abdruck des Beschlusses zu erwirken.

Otto Wels.

Wir haben bereits gestern unsere Auffassung dargelegt und halten an dieser Darstellung nach wie vor fest.

Aus Industrie und Handel.

Gründung einer deutsch-orientalischen Handelsgesellschaft.

Im Laufe des Krieges hatten die amtlichen maßgebenden Stellen die Erkenntnis gewonnen, daß nur durch Schaffung von privatrechtlichen Organisationen, welche mit den Reichsämtern in engster Züh-

lung zu stehen haben würden, die wirtschaftlichen Aufgaben gelöst werden könnten. Als unsere Heere den Weg nach der Türkei über Serbien freigemacht hatten, erschien die Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft erwünscht, welche die Einfuhr von Kaiserstoffen aus dem Orient regeln, und vor allem die eingeführte Ware den entsprechenden Stellen zugänglich machen würden. Die daraufhin unter Führung der leitenden Banken gegründete und mit einem Kapital von 2 Millionen Mark ausgestattete Deutsch-Orientalische Handelsgesellschaft m. b. H. Bremen arbeitet in enger Fühlung mit den maßgebenden Stellen in Berlin an der Durchführung der umfangreichen Aufgabe. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der bisherige Präses der Bremer Handelskammer, Herr A. Lohmann.

Betriebseinstellungen Schweizer und holländischer Textilfabriken.

Die Hoffnungen, die man auf den Schweizer Einfuhrtraktat in Schweizer Industriezentren in Bezug auf die Rohstoffzufuhr gesetzt hat, haben sich bisher noch nicht erfüllt. Die Klagen — speziell in der Textilindustrie — sind ganz allgemein, daß es an den wichtigsten Rohmaterialien fehlt. Baumwolle ist überhaupt seit Monaten nicht in die Schweiz hineingekommen, so daß die Spinnereien und Webereien in der allerschwersten Verlegenheit sind. Zurzeit stehen 5000 Webstühle still und Ende Januar rechnet man auf die Stilllegung von im ganzen 7000 Webstühlen, zu denen dann noch etwa 887 000 Spinn- und Zwirnspindeln kommen. Diese Betriebseinstellung und teilweise Betriebseinstellung großer Textilbetriebe hat naturgemäß umfangreiche Verluste für diese Betriebe im Gefolge. Die Einfuhr, die die Arbeiter allein an Arbeitslohn erleiden dürfte allein monatlich mit Einschluß der ja auch von den Betriebseinstellungen betroffenen Hilfsindustrien 1 Mill. Mark betragen.

Auch in Holland erweist die Betriebseinstellung holländischer Webereien und Konfektionsfabriken unvermeidlich, wenn nicht in kurzer Zeit größere Posten Baumwolle und Wolle aus England nach Holland geliefert werden, da England mit den Lieferungen sehr stark zurückhält. Für die holländische Textilindustrie bedeuten diese Zustände eine schwere Gefahr. Es ist bereits die Vermittlung der R. D. L. (des Niederländischen Ueberseetrades) angeufen worden, der die Vermittlung der Einfuhrgeschäfte aus England unter sich hat.

Riesengewinne der neutralen Schifffahrt. Durch den Krieg vermag die neutrale Schifffahrt gewaltige Gewinne einzufahren. Wie der „Voss. Zig.“ aus Rotterdam mitgeteilt wird, beabsichtigt die Holland-Amerika-Dampferlinie 50 Proz. (im Vorjahre 17 Proz.) Dividende auszuschütten. Es hieß schon im September nach amerikanischen Zeitungsmeldungen, daß die Gesellschaft im ersten Halbjahr 1915 etwa 50 Proz. des 12 Millionen Gulden betragenden Aktienkapitals verdient habe. Wenn jetzt 50 Proz. Dividende ausgeschüttet werden, so beweist das, daß nur ein Teil des Gewinnes für Dividendenzwecke zur Verwendung kommt.

Vom Roheisenverband.

In der Hauptversammlung des Roheisenverbandes wurde von der Verbandsleitung über die Marktlage berichtet: Das inländische Geschäft in Qualitätsroheisen hat im neuen Jahre sehr lebhaft eingesetzt. Die Nachfrage nach Haematit-Roheisen, Stahl und Spiegeleisen ist sehr stark und nimmt nach wie vor die Hochofenwerke bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit in Anspruch. Auch in Gießerei-Roheisen 1 und 8 ist der Absatz befriedigend geblieben. Das Inlandgeschäft in Luxemburger Gießerei-Roheisen liegt verhältnismäßig still. Dagegen ist die Nachfrage vom befreundeten und neutralen Ausland weitaus gesteigert, es sind größere Abfälle zu befriedigenden Preisen zustande gekommen. Im Monat Dezember hat der Verband 58 Proz. der Bestellung gegen etwa 55 Proz. in den beiden Vormonaten betragen. Der geringere Verband ist darauf zurückzuführen, daß einige Hochofenwerke in ihrer Erzeugungsfähigkeit beschränkt waren. Der Verband im Monat Januar wird, nach den bisherigen Lieferungen zu urteilen, wesentlich stärker werden.

Englands Wirtschaftspolitik nach dem Kriege.

Ueber die zukünftige Wirtschaftspolitik Englands hat im englischen Parlament eine lange Erörterung stattgefunden, über welche „Times“ vom 11. Januar ausführlich berichtet: Der konservative Abgeordnete Hennis führte unter anderem aus: Während des Krieges hat Deutschland alle eroberten Gebiete sofort wirtschaftlich organisiert, ihre Rohmaterialien und Fabrikationskräfte in seine Dienste gestellt, und die gegenwärtigen Wirtschaftsverhandlungen mit Oesterreich zeigen deutlich, daß Deutschland auf diesem Wege fortzuschreiten im Begriff ist. Es gehört unter anderem zum deutschen Expansionsplan, sich die Rohmaterialien, besonders die Erze des britischen Weltreiches, zu sichern. Die Zinlager von Australien und die Nickelvorräte Kanadas, dazu viele andere Materialien, werden seit vielen Jahren im wesentlichen von deutschen Kartellen ausgebeutet. Wenn es gelingt, die Macht dieser deutschen Gruppen über die Produkte des britischen Weltreiches zu brechen, so wird damit dem deutschen Wirtschaftssystem ein schwerer Schlag zugefügt. Weiter müssen wir dem von Deutschland geleiteten mitteleuropäischen Wirtschaftssystem ein westeuropäisches System gegenüberstellen und möglichst an die Stelle des ersten setzen; England und das britische Weltreich müßten der Mittelpunkt dieser Gruppierung sein. Nach dem Kriege wird Deutschland wahrscheinlich, um seine Papierwährung zu verbessern, nicht mehr Waren einführen, sondern im größten Maßstabe und wahrscheinlich unter Staatsaufsicht Waren auszuführen versuchen. Um dieser Gefahr entgegenzutreten, muß die ganze Macht des britischen Weltreiches gemeinschaftlich mit der Macht der Verbündeten aufgebieten werden und auch bei der Aufstellung von Zolltarifen zur Geltung kommen. Es mag zwar unmöglich sein, zwischen England und seinen Verbündeten einen Zollverein zu schließen — wohl aber läßt sich trotzdem in dieser Richtung Einiges tun, und England müßte die Führung in allen diesen Fragen ergreifen. Unter allen Umständen muß erreicht werden, daß nach dem Frieden die industriellen Werte, über die Deutschland jetzt verfügt, und auf die es seine Papierwährung und seine Anleihen baut, nicht wieder einzulösen sind.

In der Erörterung über diesen Vorschlag warnt Sir E. Mond (liberal) davor, den deutschen Einfluß auf die Metallvorräte im britischen Weltreich zu überschätzen. In Kanada hat kein deutsches Kartell und keine deutsche Firma irgendwelche Macht über die dortigen Lager; in Australien haben die Deutschen nur deshalb beherrschenden Einfluß über die Schmelzindustrien erlangt, weil außer ihnen sich niemand fand, der sich der Sache annahm. Der Viertel der deutschen Erfolge beruhen auf technischer und finanzieller Tüchtigkeit. Er persönlich würde es auch nicht für eine Verletzung der Freihandelsgrundsätze halten, wenn die Regierung eine Schiffsflotte oder ein anderes Unternehmen unterstützen würde. Nach dem Kriege werden wir aber unseren hauptsächlichsten Rivalen nicht in dem empfindlich geschwächten Deutschland, sondern in Amerika zu sehen haben, das durch den Krieg das nötige Kapital für die industrielle Ausbreitung gewonnen hat und vielleicht nach dem Kriege durch seinen Wohlstand Einwanderer anziehen wird. Deutschland wird nach dem Kriege von allen Angehörigen des britischen Weltreiches und seinen Verbündeten wirtschaftlich boykottiert werden.

Der konservative Abgeordnete MacLinder warnt davor, mit irgendwelcher Sicherheit auf eine wirtschaftliche

Erkämpfung Deutschlands nach dem Kriege zu rechnen. Das Beispiel Frankreichs nach dem Jahre 1870 hat gezeigt, wie schnell eine große Nation sich wieder erholen kann, und das Nationalvermögen Deutschlands ist seiner Meinung nach noch nicht in bemerkenswertem Maße gerückt worden.

Minister Runciman: Für die Zukunft ist weder auf einen Zollverein zwischen England und seinen Kolonien zu rechnen, da jedes Land seine eigene Wirtschaftspolitik betreibt. Wohl aber hat der Krieg die Handelsverträge zwischen Deutschland und Oesterreich einerseits und England und Rußland andererseits beseitigt, die für die Entwicklung der englischen Industrie ein schweres Hindernis waren. Nach dem Kriege werden alle kriegführenden Staaten sich erst erholen müssen, England aber am wenigsten und Deutschland am meisten, und sicherlich wird bei den Friedensbedingungen das eine zu erreichen sein, daß Deutschland sich nicht dadurch zu erholen vermag, daß es gegen seine Nachbarn einen neuen Handelskrieg beginnt.

England hat eine neue optische Industrie während des Krieges gegründet; ebenso ist es gelungen, eine große Anzahl von Chemikalien, von künstlichen Farben, von elektrischen Apparaten in England herzustellen, die bis dahin deutsches Monopol waren. Im britischen Weltreich ist das Frankfurter Monopol auf dem Metallmarkt gebrochen worden; durch eine australische Spezialgesetzgebung wurden alle Verträge aufgehoben, durch die der Frankfurter Metallmarkt sich die Verfügung über britische Produkte gesichert hatte. Wir haben jetzt volle Macht über die wichtigsten Metalle, über Zink aus Australien, Nickel aus Kanada, Mangan-Erz aus Indien, Tungsten und Wolfram von den Antipoden, und auch mit Bezug auf Öl und Kohle wird das gleiche angestrebt werden müssen. Wir müssen auch in der Friedenszeit uns wirtschaftlich so neu organisieren, daß es nicht Wesentliches an Friedens- oder Kriegsbedürfnissen gibt, über das wir nicht innerhalb unseres Weltreichs verfügen können. Wir werden durch eine Verbesserung unseres Banksystems dafür sorgen müssen, daß ausreichenden jungen Firmen das nötige Kapital zur Verfügung gestellt wird. Wir werden ferner dafür sorgen müssen, daß die fremde Schiffsahrt nicht gegenüber der unseren bevorzugt wird, daß z. B. nicht mehr die deutschen großen Schiffsahrtlinien die Insel Wight und Southampton anlaufen dürfen, ohne die Hafengebühren zu bezahlen, denen unsere Schiffe unterworfen sind.

Die „Times“ sieht in dieser Erörterung ein deutliches Anzeichen dafür, daß auch die alten Freihändler einsehen, daß eine Verringerung der englischen Wirtschaftspolitik nach dem Kriege nötig sein wird.

Deutsches Vermögen in England. Die „Times“ vom 12. Januar im Parlamentsbericht mitteilt, schätzt Minister Runciman das deutsche Vermögen in England auf 105,1 Millionen Pfund; als deutsches Vermögen in Deutschland sei (bis zum 31. Dezember 1915) vorläufig eine Summe von 72,2 Millionen Pfund registriert worden.

Der Etat der Landesversicherungsanstalt Berlin für das Jahr 1916.

Der zu Ende des Vorjahres fertiggestellte Etat der Landesversicherungsanstalt Berlin für das Jahr 1916 bilanziert in Einnahme und Ausgabe mit 18 741 850 M. Davon entfallen auf die Heilanstalt Veelitz 3 561 138 M. und auf die Tuberkulinstation Lichtenberg 1 973 390 M.

Die Einnahmen an Beiträgen sind wie im Vorjahre auf 12 Millionen Mark in Anschlag gebracht. Nach der Auskunft des Vorstandes sind die Berechnungen der Einnahmen für das Etatjahr 1915 bis Ende September d. J. mit etwas über 9 Millionen Mark an Markenerlös eingetroffen und es darf auch für das laufende Etatjahr mit derselben Einnahme gerechnet werden. Die weiteren Einnahmen entfallen auf Zinsen mit 3 700 000 M. und sonstige Einnahmen und aus Einnahmen aus der Verpflegung bewunderter und erkrankter Heeresangehöriger in dem Lazarett der Veelitzer Heilanstalt mit 1 342 550 M. Unter den Ausgaben sind gemäß den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung vorgegeben an Rentenleistungen 8 000 000 Mark (gegen das Vorjahr mehr: 500 000 M.).

Ausgegeben wurden an Renten im Jahre 1914 6 916 811 M. Nicht man in Betracht, daß die Folgererscheinungen der Kriegereignisse sich auch bei den Landesversicherungsanstalten geltend machen werden, so erscheint der Etatjahrs für 1916 etwas klein. Der Vorstand glaubt indessen zunächst mit dieser Summe auskommen zu können. Für Witwengeld ist der Betrag von 100 000 Mark für Witwensteuer ein solcher von 25 000 M. in Anschlag gebracht. Tatsächlich wurden im Jahre 1914 an Witwengeld 14 422 M. und für Witwensteuer 270 M. ausgegeben. Erhöhtlich geringfügige Summen, die selbst auf Grund der Kriegereignisse nicht besonders steigen werden, solange die gesetzlichen Bestimmungen so engberzigt bleiben, wie sie leider sind.

Die Durchführung des Heilverfahrens, eines für die Arbeiterschaft gewichtigen Gebiets, ist in den Ausgaben mit 4 013 778 M. vorgegeben; darunter befinden sich die schon erwähnten Ausgaben der beiden Heilanstalten Veelitz und Lichtenberg. Nicht in diesen Posten fällt das sogenannte Hausgeld, das an die Angehörigen der Heilanstalten gezahlt wird, sowie die Ausgaben, die auf Grund des § 1274 der Reichsversicherungsordnung für allgemeine Maßnahmen vorgegeben sind. Die Ausgaben an Hausgeld sind mit 140 000 M., die für allgemeine Maßnahmen mit 600 000 M. veranschlagt. Interessieren dürfte die Verwendung der letzteren Summe. Es sind vorgegeben für Tuberkulosefürsorgeanstalten 140 000 M., für die Erholungsstätten des Roten Kreuzes 10 000 M., an gemeinnützige Vereine und Veranschlagungen 21 000 M., Kosten der Arbeitslosenfürsorge 100 000 M., außerordentliche Kriegsbeihilfen für gemeinnützige Zwecke 60 000 M., Fürsorge für Kriegsüberlebte 100 000 M., zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten und Seuchen, insbesondere zur Heilung geschlechtskrankler Kriegsteilnehmer 94 000 M., Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Beschaffung von Arbeitsgelegenheit 35 000 M., Liebesgaben 100 000 M. und Beiträge an den Tuberkuloseauschuss der Zentralstelle für Kriegswohlfahrtspflege 30 000 M.

Das Kapitel „Allgemeine Verwaltung“ erfordert an persönlichen Aufwendungen (Gehälter usw.) 1 134 000 M., an sachlichen Aufwendungen 320 000 M., zusammen 1 454 000 M. Unter diesen Ausgaben befinden sich 70 000 M. für aus Anlaß des Krieges eingestelltes Hilfspersonal und 32 000 M. für erweiterte Kriegsteuerungsanlagen.

Seitens der Ausschuharbeitnehmervertreter wurde auch diesmal, wie in den Vorjahren, auf die verhältnismäßig hohe Summe hingewiesen, die bei dem Kapital-Erhebungen bei Gewährung oder Entziehung von Renten und einmaligen Leistungen in Ausgabe gestellt sind. Im Jahre 1914 sind für ärztliche Gutachten, Beobachtungen, Zeugnisse und sonstige Gebühren 100 486 M. ausgegeben worden. Im Voranschlag für 1916 sind für diese Zwecke, in der Hauptsache kommen die Kosten für Gutachten der Vertrauensärzte in Betracht, wiederum nicht weniger als 100 000 M. in Ausgabe eingestellt. Die hohen Ausgaben bei diesem Posten hängen mit dem Umstand zusammen, daß bekanntlich nur solche Antragsteller eine Invalidenrente erhalten, die nach ärztlichem Gutachten mehr als zwei Drittel in ihrer Erwerbsfähigkeit herabgemindert sind. Im Anschluß an die Konferenz der Ausschuhmitglieder deutscher Landesversicherungsanstalten nahm der Gesamtausschuh folgende Entschliessung an, die an die gesetzgebende Körperschaft, den Reichstag, gerichtet ist:

„Der Ausschuh erachtet bei aller Anerkennung vorzüglicher Finanzgebarung eine gesunde Weiterentwicklung der deutschen Sozialgesetzgebung und Beseitigung der zutage tretenden Schwächen für nötig und der Zeit entsprechend. Von diesem Grundsatze ausgehend, glaubt der Ausschuh seiner Meinung dahin Ausdruck geben zu sollen, daß a) die Grenze für den Bezug

der Altersrente von 70 auf 66 Jahre herabgesetzt wird und b) eine Aufbesserung der Waisenbezüge stattfindet, etwa in der Weise, daß für jede berechtigte Witwe ein Rentenanteil der Versicherungsanstalt drei Zwanzigstel des Grundbeitrages und der Steigerungsbefugnis gewährt werden, und daß auch die vor dem 1. Januar 1912 geleisteten Beiträge zur Anrechnung gelangen. Der Ausschuh nimmt an, daß seine Ausbesserungsvorschläge bei den heutigen Beiträgen durchführbar sind, erklärt aber ausdrücklich, daß eine etwaige notwendige Beitragserhöhung wegen ihrer Geringfügigkeit vom Wirtschaftslieben kaum empfunden und von den Beteiligten gern getragen werden würde.“

Bei dem Kapitel „Vermögensanlagen“ wird für 1916 mit einem etatsmäßigen Ueberschuß von 2 856 522 M. gerechnet, eine Vermögensvermehrung der Anstalt, die ein Vermögen von zirka 90 Millionen M. besitzt, ist trotz der mehrfachen Rehausaufgaben nicht eingetreten. Es sind auch keine Verschreibungen vorhanden, daß dieser Fall in Zukunft eintreten dürfte.

In den Personal- und Besoldungsverhältnissen sind, abgesehen von einer erweiterten Kriegsteuerungsanlage die Beamten und Angestellte bis zu einem Gehalt von 4000 M. bewilligt wurde, keine wesentlichen Veränderungen eingetreten. Der Ausschuh sprach den dringenden Wunsch aus, daß der mit der Heeresverwaltung geschlossene Vertrag betreffend die Unterbringung von verwundet und erkrankten Soldaten in der Heilanstalt Veelitz im Interesse der Zivilbevölkerung bzw. der Versicherten, insbesondere der weiblichen recht bald gelöst und der frühere Zustand wiederhergestellt werde. Der Vorstand gab die Erklärung ab, daß er sich mit der Angelegenheit ebenfalls befaßt und dem Verlangen des Ausschusses sobald als möglich nachkommen wird.

Zum Vorsitzenden des Ausschusses, der abwechselnd von den Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gestellt wird, wurde für das Jahr 1916 der Fabrikant Israel, als sein Stellvertreter der Schlosser Warrst gewählt.

Soziales.

Kriegswaisenrente für uneheliche Kinder.

Seit dem 4. August 1914 erhalten etwa 300 000 uneheliche Kinder, deren Väter voran Feinde stehen, Kriegswaisenrente. Beneidet 15 000 von ihnen haben den Vater draußen verloren. Für sie haben im April vorigen Jahres die Reichstagskommission und die Reichsregierung sich dahin geeinigt, dem Militärhinterbliebenengesetz einen Zusatz zu geben, nach dem sie dieselbe Kriegswaisenrente wie die ehelichen erhalten sollen. Obwohl eine gesetzliche Festlegung dieses Satzes erst nach dem Friedensschluß erfolgen soll, so haben sich doch zahlreiche uneheliche Kinder, ihre Freunde und Vormünder mit Recht darauf verlassen, da jene Eingangs ohne Widerspruch erfolgt ist und ja die gleiche Behandlung ehelicher und unehelicher Kinder bei der Kriegswaisenrente sich durchaus bewährt. Jetzt fühlen sich aber ängstliche Gemüter betrogen, gegen jenen einmütigen Beschluß Sturm zu laufen, um eine solche Hilfe für diese Kinder zu verhindern. Demgegenüber hat eine recht verständige Eingabe, die das Archiv deutscher Berufsverbände an den Reichstag richtet, besonders hervorgehoben, daß es sich hier um rein praktische Erwägungen handelt: nur wenn man keinen Unterschied in der Versorgung aller Kriegswaisen macht, kann man hoffen, für die Unehelichen gut zu sorgen, da diese „Differenzierung“ zwischen ihnen und den anderen, selbst wenn sie dieselbe Goldsumme erhalten würden, ständig ihre Umgebung, ihre Gespielen und Schulkameraden, ihre Pflegerinnen und Erzieher an ihre Unehelichkeit erinnern und dadurch Mißstimmungen gegen sie wachrufen würde, die zwar ganz unrichtig, aber doch für die Kinder höchst schädlich sind. Die Eingabe ist von mehr als 500 Vorkundschafsgewerbeten unterzeichnet, ferner von über 200 Behörden, sowie von ungefähr 400 Vereinen und von weiteren 8000 Einzelpersonen. Unter diesen sind natürlich die Städte und Vereine vertreten, die im letzten Jahrzehnt in Form der Berufsverbände eine gewaltige Schularbeit für die Unehelichen geleistet, ohne indessen gegenüber den Vorurteilen, die leider gegen diese Kinder herrschen, ihr Ziel voll erreichen zu können.

Gefährdung der Gesundheit und ungenügende Ausbildung.

Auf Lösung des Lehrvertrages klagte beim Gewerbegericht ein in der Buchdruckerei von Legal beschäftigter Buchbinderlehrling.

Er begründete die Klage damit, daß seine Ausbildung ungenügend sei. Außerdem werde seine Gesundheit gefährdet. Er leide an einem Herzfehler. Trotzdem habe er über einen beladenen Handwagen fahren müssen. Die Mutter des Klägers bemerkte, ihr Sohn habe oft Ueberstunden machen müssen, so daß er manchmal erst um 10 Uhr abends nach Hause kam. Auch das sei eine zu große Anforderung an die Arbeitskraft des jungen Mannes. Am 23. Dezember, wo viel Schnee lag, habe sich der Kläger mit dem Handwagen so anstrengen müssen, daß er zu dem Entschluß gekommen sei, die Lehre nicht fortzusetzen. — Der Vertreter des Beklagten erbot sich, den Kläger von der Handlung mit dem Handwagen zu befreien und auch hinsichtlich der Ueberstunden Rücksicht auf den Gesundheitszustand zu nehmen. — Der Kläger bestand jedoch auf der Lösung des Vertrages und das Gericht erkannte durch Urteil die Aufhebung des Lehrverhältnisses als gerechtfertigt an, weil der Kläger mangelhaft ausgebildet und bei Fortsetzung der Lehre gesundheitlichen Schaden erleiden würde.

Doppeltes Gehalt.

Das Oberverwaltungsgericht beschäftigte sich am 13. d. Mts. mit der Frage, ob ein freiwillig in das Heer eingetretener Polizeibeamter in Preußen die volle Zahlung seines Zivilgehalts zu beanspruchen habe.

Der Polizeikommissar Buch zu Langenbielau, ein Gemeindepolizeibeamter, war bei Kriegsbeginn bereits über das wehrpflichtige Alter hinaus. Mit Genehmigung seiner vorgesetzten Behörde trat er nach der Mobilmachung aber freiwillig in das Heer ein, und zwar als Offiziersstellvertreter. Das blieb er bis zum 31. März 1915. Vom 1. April 1915 war er dann Feldwebel-Leutnant, also Offizier.

Der Amtsausschuh zu Langenbielau hatte nun beschlossen, vom 1. Januar 1915 ab sieben Zehntel der militärischen Bezüge usw. auf sein Zivildienstverhältnis anzurechnen. Um diesen Betrag sollte sein Beamtensgehalt gekürzt werden.

Der Amtsvorsteher zu Langenbielau I beanstandete den Beschluß als ungesetzlich. Darauf klagte der Amtsausschuh auf Aufhebung der Beanstandung.

Der Kreisauschuh wies die Klage ab. Der Bezirksauschuh bestätigte das Urteil mit der Maßgabe, daß der Beanstandungsbeschluß mit dem Tage seine Wirksamkeit verliere, wo B. Feldwebel-Leutnant, also Offizier wurde, nämlich mit dem 1. April 1915. Nur von da ab sollte dann der Abzug zulässig sein.

Diese Weisung seiner Beanstandung suchte der Amtsvorsteher nicht an. Dagegen legte die Gegenpartei, der Amtsausschuh, wegen der Gültigkeitserklärung der Beanstandung bis zum 31. März 1915 Revision ein. Der Amtsausschuh verlangte, daß die Beanstandung auch für die Zeit bis zum 31. März 1915, außer Kraft gesetzt werde. Denn B. müsse sich die Anrechnung der sieben Zehntel auch für diese Zeit gefallen lassen.

Das Oberverwaltungsgericht wies aber die Revision des Amtsausschusses mit folgender Begründung ab: Nach § 68 Absatz 1 des Reichsmilitärgesetzes sollten Reichs-, Staats- und Gemeindebeamte durch die Einberufung zum Militärdienst in ihrem bürgerlichen Dienstverhältnis keine Nachteile haben. Und Absatz 4 des § 68, der durch die Novelle von 1880 in das Gesetz hineingekommen sei, bestimme:

„Obige Vergünstigungen kommen nach ausgeprochener Mobilmachung auch denjenigen in ihren Zivildienststellungen verbleibenden

öffentlichen Reichs- und Staatsbeamten zugute, welche sich freiwillig in das Heer aufnehmen lassen.“

In diesem Absatz 4 seien die kommunalbeamten nicht erwähnt. Es erstrecke sich somit § 68 nicht auf sie, wenn sie nicht einberufen, sondern freiwillig eingetreten seien. Das sei der Fall des B. Gleichwohl sei die Beanstandung des Kürzungsbeschlusses des Amtsausschusses aufrecht zu erhalten, soweit sie noch strittig sei. Denn, wenn § 68 des Reichsgesetzes wegfiel, dann sei die Frage der Weiterzahlung des vollen Gehalts nach dem preussischen Beamtenrecht im gegebenen Falle zu entscheiden. Aus diesem sei aber zu folgern, daß eine Kürzung des Gehalts des B. deshalb nicht eintreten dürfe, weil er mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde in das Heer eingetreten war. (I. C. 28. 15.)

Der Zentralverein für Arbeitsnachweis in Berlin.

Der vor kurzem erschienene Geschäftsbericht des Zentralvereins für Arbeitsnachweis zu Berlin, an dem die Stadt Berlin von Jahr zu Jahr in steigendem Maße interessiert ist, weist in seiner Einleitung darauf hin, daß seit der Reorganisation des Arbeitsnachweiswesens 25 Jahre verflossen sind. Der Geschäftsbericht umfaßt den Zeitraum vom April 1914 bis März 1915. Der allgemeinen Darstellung über die Entwicklung des Zentralvereins folgt eine Uebersicht über seine jetzige Gliederung. Der Vorstand, so heißt es, bezieht sich vor, in ruhigeren Zeiten auf den streng paritätischen Ausbau seiner Abteilungen, auf das Verhältnis der Stadt Berlin zum Arbeitsnachweis sowie auf die Fragen der Sacharbeitsnachweise des näheren einzugehen.

Der Zentralverein umfaßt gegenwärtig:

1. Die allgemeine Abteilung mit neun Unterabteilungen,
2. acht Sacharbeitsnachweise,
3. eine Abteilung für Dienstbotenvermittlung mit fünf Vermittlungsstellen,
4. eine Zweigstelle in Reinickendorf, die aber mit Errichtung eines öffentlichen Arbeitsnachweises demnächst in Wegfall kommen dürfte.

Der Bericht weist auf die schlechte Geschäftslage in Handel und Gewerbe und der damit verbundenen Arbeitslosigkeit vor Ausbruch des Krieges hin. Auf 100 offene Stellen kamen im April 1914 bei den Männern 166, Mai 166, Juni 175 und Juli 181 Stellungsuchende; bei den Frauen auf 100 in demselben Zeitraum 117, 112, 119 und 100. Es wird geschildert, wie der Kriegsausbruch eine völlige Umwälzung auch auf dem Gebiete des Arbeitsnachweiswesens herbeigeführt hat. Eine der ersten Maßnahmen war die Aufhebung der bis dahin geforderten Einschreibgebühren. Bei dem Ernst der Zeit mußte der damit verbundene Ausfall an Einnahmen in den Hintergrund treten und zu erwarten stand und eingetroffen ist, daß die Gemeindebehörden von Berlin bei einer eintretenden Mindereinnahme helfend beizutreten würden.

Längere Betrachtungen sind gewidmet der Vermittlung von Arbeitern an die Landwirtschaft, der Vermittlung von Schanzarbeitern an die Heeresverwaltung und der Einrichtung einer Kriegsarbeitserwerbstätte für weibliche Arbeitslose. Zwischen den Zeilen spricht der Bericht aus, daß die nach Ausbruch des Krieges auf das Land geschickten Schüler der höheren Lehranstalten, die Hilfe in der Landwirtschaft leisten sollten, in den weitaus meisten Fällen sich zur Arbeit nicht bewährt haben, und die Einmischung unberufener Kreise in das Gebiet der Arbeitsvermittlung Spielerei war, eine Meinung, die von uns seit jeher vertreten wurde. Zu Schanz- und Armierungsarbeiten wurden von Ausbruch des Krieges bis zum Schluß des Berichtsjahres mehr als 40 000 Personen vermittelt, die meisten im August 1914 mit 11 561. Die Lohnsätze der Hand- und Erdbarbeiter, Handlanger und Gespannführer bewegten sich zwischen 3—4 M. pro Tag, die der Handwerker zwischen 4—6 M., der Schachtmeister, Postiere und Vorarbeiter auf 5—6 M. und die der Kompagnieführer auf 7,50—9 M. pro Tag. Daneben wurde freie Verpflegung und Unterkunft gewährt, über die übrigens in den Kreisen der beteiligten Arbeiter vielfach Klage geführt wurde.

Mit der Errichtung der Kriegsarbeitserwerbstätte für weibliche Arbeitslose sind dem Bericht nach gute Erfolge erzielt worden. Hierbei hatte auch die Landesversicherungsanstalt Berlin mit einer Subvention eingegriffen.

In der Werkstatt, die in den Räumen des Arbeitsnachweises in der Gormannstraße hergerichtet war, wurden zirka 400 Frauen und Mädchen beschäftigt, die im Durchschnitt pro Tag 2,50 bis 3 M. Verdienst erzielten.

Die Zahl der vom Arbeitsnachweis insgesamt beschäftigten weiblichen Personen betrug Ende September 1914 zirka 3000; die Zahl der in der Heimarbeit beschäftigten Weiblichen betrug demnach ungefähr 2400, die einen Lohn von zirka 2 bis 3,50 M. pro Tag erzielten. Umgekehrt an Arbeit wurden bis zur Fertigstellung des Berichtes etwas über vier Millionen Mark, wovon auf Arbeitslohn 1 100 000 M. fielen. Angeworben wurden für die Heeresverwaltung 30 Arten von Kleinbefeldungsutensilien und andere militärische Gebrauchsgegenstände, wie Zwiebackbeutel, Feldbädm, Brotbeutel, Feldbädm usw. Auftraggeber waren neben der Heeresverwaltung noch die Privatindustrie und einige Wohlfahrtsvereinigungen. Dieser Betrieb ist inzwischen eingestellt, da die private Kriegsindustrie einen großen Teil weiblicher Arbeitskräfte aufgenommen hat.

Die Organisation des Zentralarbeitsnachweises wurde auch von der Landesversicherungsanstalt Berlin nutzbar gemacht, um bei der Kontrolle der Empfänger von Arbeitslosenunterstützungen mitzuwirken. Eine Uebersicht gibt an, daß vom 4. September 1914 bis 18. September 1915 insgesamt 21 634 Anträge auf Arbeitslosenunterstützung gestellt, von denen 15 228 mit einem Gesamtbeitrag von 850 506 M. Unterstützung bewilligt wurden. Der meiste Zugang war mit 3021 Anträgen in den Monaten Oktober—November 1914 zu verzeichnen, er sank in den Monaten August—September 1915 auf 71 Anträge.

Der Bericht sucht im Anschluß an diese Ziffern und unter Hinweis auf das Zusammenwirken zwischen der Landesversicherungsanstalt und dem Zentralarbeitsnachweis den Anschein zu erwecken, als ob die Arbeitslosen trotz Arbeitsangeboten diese zurückweisen und die an sich geringe Unterstützung lieber beziehen. Es soll keineswegs bestritten werden, daß sich hierbei, wie dies überall der Fall ist, einzelne unglücklichere Elemente befinden können, die versuchen, sich auf Kosten der Allgemeinheit Vorteile zu verschaffen. Der Bericht übertreibt aber, und zwar zumungunsten des Ansehens der Berliner Arbeiterschaft, wenn es heißt: „Die große Zahl der Unterstützten legte den Verdacht nahe, daß es sich bei zahlreichen Unterstützten nicht um Arbeitslosigkeit, sondern um Unlust zur Arbeit handelte.“

Die Arbeitsvermittlung selbst ist seit Ausbruch des Krieges rapid in die Höhe gegangen, wie diese Zahlen beweisen mögen: Eingefahren wurden vom August 1914 bis März 1915 insgesamt 394 328 Personen, darunter 236 951 männliche und 127 375 weibliche, gegen das Vorjahr ein Mehr von 150 354 männlichen und 90 493 weiblichen, insgesamt 240 847 Personen, demnach eine Erhöhung der eingeschriebenen Personen um 60 Proz.!

Die Zahl der offenen, zu besetzenden Stellen betrug im gleichen Zeitraum 232 692, darunter für männliche 202 415, für weibliche 80 277, gegen das Vorjahr ein Mehr von 168 937 Stellen, darunter 126 166 für männliche und 42 771 für weibliche Personen. Befest wurden insgesamt 233 780 Stellen, 168 634 an männliche und 64 986 an weibliche Personen, gegen das Vorjahr mehr 139 393 Stellen. An Schanzarbeitern an die Heeresverwaltung wurden 40 762 vermittelt.

Im Zusammenhang mit dem kolossalen Aufschwung, den der Zentralarbeitsnachweis genommen hat, wird darauf hingewiesen, daß die einseitigen Radweise des Unternehmertums gerade während der Kriegszeit bei der Umgruppierung der Arbeitskräfte und in der interlokalen Vermittlung versagt haben!

Die gesteigerte Tätigkeit des Zentralvereins für Arbeitsnach-

weis, die die Einstellung von zwanzig Hilfskräften notwendig machte, die Aufhebung der Einschreibgebühren, die Unkosten bei der Vermittlung von Schanz- und Erntearbeitern verursachten nicht gedeckt Mehrausgaben von rund 42 000 M. Diese wurden gedeckt durch eine Beihilfe der Stadt Berlin in Höhe von 15 000 M., von Beiträgen der Vorortgemeinden für Vermittlung von Schanzarbeitern und aus den Ueberschüssen, die die Kriegsbetriebswirtschaft brachte.

Der Vorschlag für das Geschäftsjahr 1916/17 rechnet mit einer Ausgabe von 282 780 M. Unter den Einnahmen, die mit 207 400 M. berechnet sind, befindet sich als Hauptposten die Subvention der Stadt Berlin mit 150 000 M., außerdem noch besonders 6000 M. für die Abteilung für Kriegsbeschädigte. Es wird also von vornherein mit einem Defizit von 75 380 M. gerechnet, das die Stadt Berlin, wenn auch nicht formell, so doch tatsächlich, die Verwaltung in der Hand hat, von ihr ebenfalls wird getragen werden müssen.

Die Errichtung eines Zentralarbeitsnachweises für das Wirtschaftsgebiet Groß-Berlin ist durch die Kriegsergebnisse weiter hinausgeschoben. Der Berliner Nachweis ist an den Verband Rätischer Arbeitsnachweise angeschlossen. Vor kurzem ist, wie im „Vorwärts“ bereits berichtet, eine Zentralvermittlungsstelle zwischen der Provinz Brandenburg und Berlin zum Zwecke gegenseitigen Stellenaustauschs geschaffen worden. Abzuwarten bleibt, ob sich diese Einrichtung bewähren wird, um eventuell nach Wendigung des Krieges weiter ausgebaut zu werden.

Jedenfalls zeigen diese Darlegungen, daß die Stadt Berlin und die sie umgebenden Vororte auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises in Zukunft noch vor große und mannigfaltige Aufgaben gestellt werden wird.

Aus Groß-Berlin.

Mysteriöse Sandfäde.

Für wen waren die Sandfäde, die die Firma Wollheim u. Offenbach in einer Anzahl von 2 1/2 Millionen angefertigt hat? In einer Klagefäde, über welche die Schlichtungskommission zu verhandeln hatte, spielte diese Frage eine wesentliche Rolle, indem vier beklagte Zwischenunternehmer in einer vorhergehenden Sitzung behaupteten, die Lieferung sei für die bulgarische Heeresverwaltung gewesen, mithin käme der deutsche Militär nicht in Betracht. Diese Preise sind denn auch nicht eingehalten worden. Die Beklagten wandten ferner ein, daß sie selbst von der Firma Rendelsohn u. Co. nicht sehr hohe Preise erhalten hätten und somit auch nicht besser entlohnen konnten. Die Firma Rendelsohn u. Co. hatte die Arbeit von Wollheim u. Offenbach erhalten, die aber zweifellos auch nur Zwischenstelle war. Die Klage richtete sich demnach gegen Wachtel, Poligkeit, Wöhl und Road, die oben erwähnten Zwischenunternehmer. In der vorletzten Sitzung konnte nicht festgestellt werden, 1. wer der wirkliche Auftraggeber ist, 2. für wen die Lieferung dieser Sandfäde war. Die Schlichtungskommission beschloß infolgedessen, sich zwecks Aufklärung an das Stellvertretende Ingenieurkomitee zu wenden, damit endlich Klarheit geschaffen werde in dieser mysteriösen Angelegenheit, die ein beachtenswertes Schlaglicht auf die Praktiken gewisser Kriegslieferanten wirft. Die Antwort lief denn auch ein und wurde in der letzten Sitzung bekannt gemacht. Sie lautet:

Stellvertretendes Ingenieurkomitee.

Auf das Schreiben vom 4. 1. 16 wird erwidert: 1. Bei fast allen Lieferungsverträgen des stellvertretenden Ingenieurkomitees sind die Lieferer dafür verantwortlich gemacht, daß sie bei Benutzung von Rüststudien, Zwischenmeistern und dergleichen auch diesen die vorgelieferten Löhne ihrerseits zur Pflicht machen und ihre Innehaltung überwachen. Wenn dagegen, wie in den vorliegenden Fällen, ein Auftrag des stellvertretenden Ingenieurkomitees überhaupt nicht vorgelegen hat oder sich nicht nachweisen läßt, daß eine Firma für einen Unternehmer gearbeitet hat, der von hier aus einen Auftrag erhielt, so wird hier als Grundlage der Beurteilung, ob Lohnrückstände vorliegen oder nicht, der ortsübliche Tagelohn benutzt, der mindestens erreicht werden muß. Bei den genannten Firmen, die ihren Auftrag letzten Endes von der Firma Wollheim u. Offenbach erhielten, ist dies, wie hier bekannt, nicht der Fall, weshalb auch von hier aus die Schlichtung dieser Betriebe für Sandfädenfertigung beim Oberkommando in den Marken beantragt und erreicht worden ist. 2. Dem stellvertretenden Ing.-Kom. ist es nicht gelungen, festzustellen, für wen die Firma Wollheim u. Offenbach die 2 1/2 Millionen Sandfäde durch Rendelsohn u. Co. und W. Wöhl hat anfertigen lassen. Von hier aus ist ihr ein Auftrag nicht erteilt worden, ob dies durch Vermittlung des Preussischen Kriegsministeriums seitens der bulgarischen Heeresverwaltung geschehen ist, ist hier nicht bekannt. Sollte dort durch die beschlossenen Erhebungen Endgültiges festgestellt werden, so wird um Mitteilung hierher gebeten.

J. A.

(Unterschrift.)

Die beiden Fragen sind demnach auch jetzt noch nicht geklärt, dagegen — und das ist eigentlich das Wesentliche — ergab sich aus der bisherigen Entwicklung der Klage, daß die betreffenden Arbeiterinnen um erhebliche Lohnbeträge geschädigt worden sind. Nachdem dies authentisch erwiesen war und den Beklagten vorgehalten werden konnte, suchte sich Herr Road, als Hauptsprecher, insofern zu entschuldigen, daß er angab, er habe die Arbeiterinnen nur aus Mitleid beschäftigt. Sie seien weinend zu ihm gekommen und hätten um Beschäftigung gebeten.

Wenn er dieser Bitte entsprochen habe, so sei dies ein Akt der Wohlthätigkeit, im übrigen hätten die Arbeiterinnen auch ohne dies noch genug verdient, 30—50 M. die Woche. „Aber nicht allein!“ riefen hier die Klägerinnen dazwischen. Er habe zuerst 4 M. für 100 Stück gezahlt, dann 8 M. Unter den Klägerinnen befinden sich aber auch solche, die nur 1,85 M. erhalten haben wollen und nach Zwischenrufen zu urteilen, soll zum Teil noch weiter unter diesen Satz gegangen worden sein.

Kunze als Vertreter der Klägerinnen führte aus: Durch die Angabe des Herrn Road, die Frauen hätten um Arbeit gebettelt, erkenne dieser an, daß er die Kollage und Urteilslosigkeit der Arbeiterinnen ausgenutzt habe, indem er die von vornherein schon unzulänglichen Preise noch mehr herunterschaubte.

Ein Arbeitgeberbevollmächtigter erklärte, daß 100 Stück Sandfäde die Tagesleistung einer tüchtigen Arbeiterin sind. Dementprechend hat die Behörde auch den Preis berechnet, der 5 M. beträgt.

Ein anderer Arbeitgeber bezweifelte, daß, wie Herr Road angab, die Arbeiterinnen bis zu 400 Stück täglich gefertigt haben sollen, denn sonst hätten sie ja pro Woche 100—120 M. verdient. Da müsse man sich ja wundern, daß die Firmen, die andere Artikel herstellen, überhaupt noch Arbeiterinnen erhalten haben. Da hätten doch alle Sandfäde gemacht. In Wirklichkeit hätten die Sandfädenhersteller vielfach Hungerlöhne erhalten.

Das Klageobjekt beträgt 2200 M. Das Urteil in der Arbeiterinnenklage wird am 2. Februar verkündet.

Zur Beachtung bei Versendung von Auslandspaketen.

Um die Versendung von verbotenen schriftlichen Mitteilungen ins Ausland in Paketen nachdrücklich zu verhindern, ist von jetzt ab bei Auslandspaketen lediglich die Beifügung einer Faktura gestattet. Hiernach hat die Erklärung des Ver-

senders in den den Paketen beizufügenden Ausführerklärungen (in der Spalte „Bemerkungen“) zu lauten: „Enthält außer der Faktura keinerlei schriftliche Mitteilungen.“

Die Ausführerklärungen müssen vom Absender selbst, bei juristischen Personen von dem geschäftsmäßigen Vertreter (bei Handelsfirmen von dem Inhaber oder einem der ins Handelsregister eingetragenen Bevollmächtigten) durch Namensunterschrift verantwortlich vollzogen werden. Ein etwa vorhandener Firmenstempel ist beizubringen.

Die Postanstalten sind ermächtigt worden, über die Verantwortlichkeit eines Einführers von Auslandspaketen unter Umständen einen Ausweis zu verlangen und, falls dieser abgelehnt wird, die Annahme des Pakets zu verweigern.

Bestandshebung von Drogen.

Amlich, Berlin, 19. Januar. (B. Z. V.) Das Oberkommando in den Marken teilt mit: Eine neu erschienene Bekanntmachung ordnet die Bestandshebung von Drogen und Erzeugnissen aus Drogen an. Hiernach ist der am 20. Januar 1916 vorhandene Bestand einer großen Anzahl im einzelnen aufgeführter Drogen bis zum 30. Januar 1916 an die Medizinabteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin zu melden. Von allen von der Bekanntmachung betroffenen Drogen und Erzeugnissen aus Drogen sind bestimmte Mindestmengen meldefrei gelassen, so daß die Bekanntmachung insbesondere für Privatpersonen oder kleinere Betriebe kaum in Betracht kommen dürfte. Jeder Meldepflichtige wird außerdem angehalten, ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Aenderung der gemeldeten Vorratsmengen und ihre Verwendung zu ersehen ist.

Der Wortlaut der Bekanntmachung, die eine Aufzählung der meldepflichtigen Drogen und der meldefreien Mindestmengen enthält, ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, des Reichsgesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (R. G. Bl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachungen über Höchstpreise vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 516) und vom 2. Januar 1915 (R. G. Bl. S. 25) bestimme ich hiermit für das Gebiet der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg:

Der Preis für frisches gerührtes Rinder- und Schweineblut für Zwecke menschlicher Ernährung darf im Großhandel 15 Pf. für 1 Liter, im Kleinhandel 25 Pf. für 1 Liter nicht übersteigen.

Der Preis für Rinder- und Schweineblut, das zur menschlichen Ernährung nicht geeignet ist, darf im Großhandel 10 Pf. für 1 Liter nicht übersteigen.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Der Oberbefehlshaber in den Marken

von Kessel

Generaloberst.

Hochwasser im Havellande.

Die zahlreichen Niederschläge der letzten Zeit haben ein derartiges Anschwellen der in die Havel mündenden Gewässer verursacht, daß der Wasserstand der Havel eine Höhe erreichte, die seit vielen Jahren selbst nicht zur Zeit des höchsten Pegelstandes erreicht wurde. Infolgedessen ist auch das Havelgebiet in einen Ueberschwemmungsbereich verwandelt worden, der bei Potsdam beginnt und sich über die Brandenburgische Gegend ausdehnt. Vereits hinter dem Wildpark gleichen die überfluteten Wiesen und Acker einer meilenweiten Wasserfläche, da dort durch die erhöhten Wegebämme, die das Gelände durchqueren, das Wasser gestaut wird. Selbst bei Gellow ist die Havel aus den Ufern getreten und verwandelt die zwischen Obstgärten in der Niederung liegenden Wiesen in glitzernde Wasserpiegel. Der Hochwasserstand hat sich auch in anderen Haveldörfern drohend bemerkbar gemacht. Die Keller zahlreicher Häuser sind überflutet und manche kleine Fischerlathe ist vom Wasser völlig umflutet und von der Landverbindung abgetrennt. In Potsdam ist ein großer Teil der Freundschaftsinsel übersutet und die beiden Arme der Stromhavel und Schiffahrtshavel vereinigen sich über den wellenumspülten Kalensflächen. Im Potsdamer Stadtkanal ist das Wasser derartig gestiegen, daß er unschiffbar geworden ist, weil die Wasserhöhe nur 1/2 Meter von den Oberändern der Böschungsmauern abwärts und die Brücken nicht mehr durchfahren werden können. Die Rutenwiesen — sowohl an der Mündung der Rufe in die Havel wie auch an dem durch die Dreißiger Gemarkung fließenden Stromlauf — gleichen einem Wimmensee und wie eine Insel ragen die Häuser an der Südküstenzone Potsdams aus dem nebelumhogenen Ueberschwemmungsgebiet. Durch den Hochwasserstand entstehen der Fischerei schwere Schäden, da abirrende Fischwärme den Stromlauf verlassen und sich auf die überfluteten Flächen begeben, wo sie beim Sinken des Wasserstandes zurückbleiben und verkommen. Die Fischer sind ebenfalls arg in Mitleidenschaft gezogen, weil ihnen der Fang und die Veranlassung ihrer Beute erschwert ist. Große Nachteile bedrohen auch die Rohrbrunnen in den schiffbestandenen Havelgebieten. Die Rohrbrunnen können nur die wertvollen Schilfläucher abernnen, wenn der Uferstrand von einer Eisbede umzogen ist und vermögen bei Hochwasser nicht die Rohrbestände zu schneiden. In den Wild- und Jagdgebieten, die an die Havel grenzen, ist durch die Ueberschwemmung dem Kleinwildbestande — darunter Hasen, Kaninchen, Fasanen und Rebhühner — großer Schaden zugefügt worden. Schließlich leidet auch die Schifffahrt unter der Hochwasserbildung, da für sie zahlreiche Brücken unpassierbar geworden sind und sie zur Einstellung des Verkehrs gezwungen ist.

Das Recht auf ungehörte Nachtruhe Verwundeter.

Daß das Recht auf ungehörte Nachtruhe unseren verwundeten Kriegern in den Lazaretten noch mehr als anderen Sterblichen zuzubilligen ist, sollte eigentlich von jedermann ohne weiteres anerkannt, und dieses Recht sollte gewissenhaft respektiert werden. Eine gestern vor der Strafkammer des Landgerichts III sich abspielende kurze Verhandlung zeigte leider, daß manche Leute auch in der Nähe von Lazaretten sich mehr als rücksichtslos benehmen. In der Nähe des Reservelazarett in Spandau befindet sich ein Laubengrundstück, auf dem der Gastwirt Gaska eine feste Laube besitzt. In der Nacht zum 20. August befanden sich in dieser Laube mehrere Männer und Frauen in Gemeinschaft mit Urlaubern und Lärnten „wie vom bösen Geist getrieben“, zechten und vereinigten sich schließlich zu Gesängen, die „Steine erweichen und Menschen rasend machen“ konnten. Der Lärm war so groß, daß einige Kriegsverwundete im Lazarett darüber aus dem Schlaf erwachten. Der Landsturmmann Lange, der beim Lazarett auf Posten stand, sah sich deshalb veranlaßt, zur Laube hinzugehen und die Anwesenden aufzufordern, mit Rücksicht auf die Kranken mit dem Lärmen aufzuhören. Da kam er aber schon an: mehrere Teilnehmer an der nächtlichen „Fröhlichkeit“ traten ihm barsch entgegen, einige redeten von ihren eigenen Kriegsverdiensten aus den Jahren 1870/71, schrien dem Lange zu, daß er damals „noch in den Windeln gelegen“ und einer trat dem Landsturmmann so nahe, daß dieser ihm mit dem Kolben seines Gewehrs einen Schlag auf die Hand gab und so tat, als ob er im Begriff sei, das Gewehr zu laden. Nun zog die Gesellschaft wieder in die

Laube hinein, das Lärmen aber hörte nicht auf. Infolgedessen wurde von dem zuständigen Offizier-Stellvertreter die Strafanzeige erstattet. Von dieser blieb nach Erledigung des schwereren Teils der Anzeige nur noch die Anklage wegen ruhestörenden Lärms gegen den Besitzer der Laube übrig. Das Schöffengericht hatte ihn zu einer Geldstrafe von 40 M. verurteilt; die Berufungskammer sah keinen Anlaß, diese Strafe herabzumindern.

Gasexplosion in der Krautstraße.

Schwer verbrannt wurde bei einer Gasexplosion in der Krautstraße 86 der Arbeiter F. Kreyhmann aus der Frankfurter Straße am Mittwoch, während der Oberpostassistent W. Jerich mit Verletzungen im Gesicht davonkam. Nach Angaben der Hausbewohner soll die Gasleitung im Keller schadhaft gewesen sein. Die Explosion erfolgte, als Kreyhmann sich in den Keller begab. Im Keller, Hause und Treppentur sowie im Erdgeschoß wurden sämtliche Fenster und Türen zerschmettert. R. erlitt Brandwunden im Gesicht und an beiden Händen, und der Oberpostassistent, der sich im Erdgeschoß befand, durch Glasplitter im Gesicht. Der ausgebrochene Brand konnte, obgleich bei Ankunft der Wehr schon Vertreterbeschlüsse mit dem Hausrat der Mieter brannten, auf seinen Herd beschränkt werden.

Wegen einer Gasvergiftung wurden Samariter der Wehr nach der Landsberger Allee 30 gerufen. Wiederbelebungsversuche waren von Erfolg. Der Mann wurde nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht, und ein anderer, der in der Pankstraße 86 von Samaritern behandelt worden war, nach dem Rudolf-Virchow-Krankenhaus.

Verhaftung der jugendlichen Räuber. Die beiden Burschen, die den von uns gestern berichteten Ueberfall auf die Händlerin Elwine Papke in der Ruladstraße verübten, konnten noch in der folgenden Nacht verhaftet werden. Sie wurden von der Kriminalpolizei festgenommen, als sie ihre elterlichen Wohnungen aufsuchen wollten. Es handelt sich außer dem schon bekannten Klemmerlehrling Gustav Scholz aus der Lindenstraße 98 noch um den fünfzehnjährigen Laufburschen Paul Schulz aus der Kochstraße 51. Beide wurden sofort mit einer Drohkäse nach dem Polizeipräsidium gebracht und einem kurzen Verhör unterzogen. Die Burschen konnten sich schon lange und trugen sich, durch Schandfärsen und den Besuch schlechter Kientypen verborben, mit allerhand Raubgedanken, um sich auf irgend eine Weise Geld zu verschaffen.

Ein gewerdmäßiger Einbrecher, der den Selbstmord eines jungen Mädchens auf dem Gewissen hat, ist von der Berliner Kriminalpolizei festgenommen worden. Am Vorhagener Weg wohnte eine Näherin Anna Giese, deren Bräutigam im Felde steht. Das Mädchen vergiftete sich vor einiger Zeit, ohne daß man für den Selbstmord einen Grund finden konnte. Erst jetzt hat sich herausgestellt, daß sie sich das Leben nahm, weil ein junger Mann, der bei ihr wohnte, ihr das gesamte Eigentum ihres Bräutigams gestohlen hatte. Ihr Mieter entpuppte sich als ein 21 Jahre alter Wohnungseinbrecher Otto Schmydowski, der nicht nur in Berlin und Vororten, sondern auch in Hamburg und anderen Städten auf Verurteilung ausging. Er hatte seine Anmeldung zu verhindern gewußt und war eines Tages mit allen Kleidungsstücken und Wertsachen des Bräutigams verschwunden. Gestern wurde Schmydowski festgenommen, als er einige der gestohlenen Sachen verkaufen wollte.

Auf seiner Arbeitsstelle erschossen hat sich der 22 Jahre alte Meiereiarbeiter Karl Meyer, der in einem großen Betriebe in Pankitz beschäftigt war. In einem Zimmer des Betriebes fand man ihn gestern morgen tot auf. Er hatte sich, wahrscheinlich schon am Abend vorher eine Revolverkugel in die rechte Schläfe gejagt.

Ein Sittlichkeitsverbrechen wurde gestern in Tegel auf ein 8 Jahre altes Mädchen Dora E. aus der Schlieperstraße zu Tegel verurteilt. Der Wüstling lockte die Kleine unter allerhand Versprechungen an sich und verschleppte sie nach einem von Soldaten um Neigungen ausgehobenen Schützengraben, der hinter der Bahnstrecke am Wittenauer Weg entlang führt, und verging sich dort an ihr. Zwei Anaben, die den Wittenauer Weg entlangkamen, wurden durch das Hilfsgeheiß aufmerksam. Als sie sich dem Tatort näherten, lief der Unhold davon. Durch die Kinder herbeigerufene Leute benachrichtigten die Polizei. Diese nahm sofort die Ermittlungen nach dem Verbleib des Täters auf. Das stark blutende Kind wurde gleich in ärztliche Behandlung gegeben. Der Täter wird als ein ungefähr 30 Jahre alter, mittelgroßer Mann mit hagerem Gesicht und dunklem Schnurrbart geschildert, der mit dunklen Ueberzieher und Hofe, schwarzen steifen Hut und schwarzen Schnürschuhen bekleidet war. Allem Anschein nach trug er keinen Kragen. Der Unhold, der durch die Kinder verschleudert wurde, floh nach dem bewaldeten Teil von Vorfigwalde zu. Seine Hände und Kleider müssen mit Blut besudelt sein. Die von den Bewachern und der Polizei sofort aufgenommene Verfolgung hatte gestern bis spät abends zu keinem Ergebnis geführt. Auf die Ergreifung des Wüstlings ist von der Berliner Kriminalpolizei eine Belohnung von 500 M. ausgesetzt worden.

Vor den Augen seiner Mutter überfahren und getötet wurde gestern nachmittags der 4 Jahre alte Anabe Walter Gottschall aus der Cotheniusstraße 8. Die Mutter ging mit dem Kleinen die Lothyringer Straße entlang. Vor dem Hause Nr. 2 rief sich der Kleine plötzlich los und rannte über den Fahrdamm blindlings in einen Milchwagen der Meierei von Volle hinein und wurde vom linken Vorderrad so schwer überfahren, daß er in der Rettungswache an inneren Verletzungen verstarb. Die Leiche wurde beschlagnahmt und nach dem Schaubause gebracht.

Der Nationale Frauendienst wird im Februar für seine bisherigen sowie für die neu hinzutretenden Mitarbeiterinnen einen 4. Auktionskursus veranstalten, der die in seine Arbeitsgebiete (Kriegs-, Hinterbliebenen-, Wöchnerinnen-, Lebensmittelfürsorge usw.) einführen will. Der Kursus soll ferner die für eine erfolgreiche Arbeit unbedingt notwendigen Kenntnisse der geistlichen Bestimmungen und kommunalen Maßnahmen übermitteln. Anmeldungen zu diesem Kursus, der an vier Vor- bzw. Nachmittagen mit je zwei Vorträgen stattfinden soll, können an das Hauptbureau des Nationalen Frauendienstes, Kollendörflay 3 (schriftlich oder mündlich von 9 bis 1 Uhr) gerichtet werden.

Die Schöneberger Schuhmacherrinnung hat in ihrer Quartalsversammlung am 17. d. M. beschlossen, sämtliche Reparaturen an Schuhwerk der Kriegerfrauen und deren Familien von Schöneberg um 10 Proz. von ihrem im Juli herausgegebenen Mindestpreistarif herabzusetzen, sobald betreffende Frauen eine vom Magistrat ausgestellte Ausweisurkunde vorlegen.

Reagen gesucht. Am 5. Januar gegen 6 Uhr abends wurde in der Hohenloebstraße ein sechsjähriger Anabe von einem Schlächterwagen überfahren und getötet. Reagen dieses Unglücks werden um Angabe ihrer Adresse an Karow, Poststr. 10, gebeten.

Aus den Gemeinden.

Lebensmittelverkauf in Pantow.

Die Gemeinde hat jetzt mit dem Verkauf eines kleinen Postens Kalkier begonnen. Mehr als 4 Stck a 18 Pf. dürfen auf eine Lebensmittelkarte innerhalb einer Woche nicht abgegeben werden. Ferner gelangt ein kleiner Posten geräucherter Speck derart zum Verkauf, daß auf jede Lebensmittelkarte der Gemeinde innerhalb einer Woche 1/2 Pfund abgegeben wird. Es soll jedoch zulässig sein, die für die beiden ersten Wochen der Karte (17. Januar bis 30. Januar) zuständige Menge von 1 Pfund auf einmal zu kaufen. Der Preis beträgt 1,05 M. für 1/2 Pfund. Der Verkauf erfolgt

durch eine beschränkte Anzahl von Wiederverkäufern, die durch Aus-
hang mit Preisangabe kenntlich gemacht sind. Die Verkäufer sind
verpflichtet, den Verkauf auf der Lebensmittelkarte durch Aufdruck
des Firmen- oder Datumstempels ersichtlich zu machen. Auf Lebens-
mittelkarten, die in den betreffenden Feldern einen solchen Vermerk
tragen, darf in keinem Geschäft Speck verkauft werden.

Gefrierfleischverkauf in Tempelhof.

Am Sonnabend, den 22. d. M., beginnt die Gemeinde mit dem
Verkauf von Gefrier-Schweinefleisch in der Verkaufsstelle Berliner
Straße 96. Der Verkauf findet zu den gewöhnlichen Höchstpreisen statt,
welche durch Aushang in der Verkaufsstelle bekannt gemacht sind.

Verkauf von Hülsenfrüchten in Spandau.

Ein Posten Erbsen und weiße Bohnen werden jetzt von der
städtlichen Verkaufsstelle im Rathaus gegen Vorzeigung der Lebens-
mittelkarte abgegeben, und zwar auf jede Marke 100 Gramm. Der
Preis für Erbsen beträgt 50 Pf., für Bohnen 55 Pf. das Pfund.
Eine große Sendung Reis kommt im Laufe dieser Woche bei der
Stadt an.

Der 13. Volkunterhaltungsabend der „Kunsthalle Wilmers-
dorf“ findet am Sonntag, den 23. Januar, nachmittags 5 Uhr, in
der Aula des Pädagogiums, Unter den Eichen 50/52, statt. Pro-
gramm, günstig als Eintrittskarte für zwei Personen, sind zu be-
ziehen durch die Geschäftsstelle der „Kunsthalle“, Bärtefer Straße 43,
1. Stock. Kinder haben nur Zutritt, wenn sie über 12 Jahre alt
sind und sich in Begleitung Erwachsener befinden.

Berichtszeitung.

Wer andern eine Grube gräbt...

Wegen eines häßlichen Racheaktes hatte sich gestern der
Schuhmacher Artur Richard Vock unter der Anklage
der Beleidigung und wissentlich falscher Anschuldigung vor der
ersten Strafkammer des Landgerichts III zu verantworten.

Als der Schuhmachermeister Scheffel als Landsturmmann nach
Brandenburg a. S. eingezogen wurde, trat der Angeklagte als Stell-
vertreter in dessen Vertretung ein. Die Art seiner Arbeit
veranlaßte Frau Scheffel oft, mit ihm zu hadern. Endlich
sah sie sich nach einigen Wochen gezwungen, ihn zu ent-
lassen. Nun sann der Angeklagte auf Rache und diese
Rachegefühle verdichteten sich zu einem Schreiben, das er an
das Kriegsministerium richtete. Er beschuldigte den Land-
sturmmann Scheffel, daß dieser auffallend oft auf Urlaub sich in
Berlin befinde, daß er hier in Zivilkleidern herumlaufe, oftmals
den Urlaub überschreite und sich damit brüste, daß er seine Vorgesetzten
in Brandenburg sozulagen in der Tasche habe, daß er durch Geld-
opfer die Gewährung erlangt habe, nicht an den Feind zu kommen,
daß er bei einem Schiffsausflug mit seiner Kompanie, bei welchem
der Hauptmann mit seiner Frau getanzt habe, 150 M. habe „springen“
lassen usw. Die erhobene Beweisaufnahme hat ergeben, daß
von allen diesen Behauptungen des Angeklagten
auch nicht ein Wort wahr ist. Das Schöffengericht
hatte diese frivolen Beschuldigungen eines Soldaten, der vollstän-
dig seine Schuldigkeit tut, für so gemein erachtet, daß es den schon vor-
bestraften Angeklagten zu einem Jahr Gefängnis verurteilte.
Zum Termin in der Verurteilungssinstanz hatte der
Angeklagte noch mehrere Entlastungszeugen geladen, die aber
nichts von alledem, was er behauptete, bekräftigen konnten. Die
Strafkammer beurteilte die Handlungsweise des Angeklagten
ebenso wie der Vorderrichter, ermäßigte jedoch die Strafe auf sechs
Monate Gefängnis.

Aus aller Welt.

Der Brand von Bergen.

Nach dem amtlichen Brandbericht verursachte die Unachtsamkeit
zweier Arbeiter den Brand in Bergen. Die Arbeiter waren in
einem Brändenpeicher mit einem Licht einem Galen Harz
zu nahe gekommen, der sofort in Flammen geriet. Die dadurch ent-
standene Hitze war so groß, daß die Leute außerstande waren, den
Brand zu löschen.

Die phantastischen Schilderungen über die Katastrophe von
Bergen werden von der Wirklichkeit noch übertroffen. Die City
von Bergen, fast vierhundert Häuser, liegt in Trüm-
mern. Dreitausend Obdachlose sind in Kirchen, Schulen usw.
untergebracht. Da die niedergebrannten Stadtteile Geschäftsviertel
waren, ist die Zahl der Obdachlosen und Verarmten verhältnis-
mäßig gering. Die Stadt ist vorläufig ohne Telefon, elektrisches
Licht und Gasbeleuchtung, da die Telephonzentrale in Flammen
aufging.

Falsche Angabe des Schweinebestandes. Wie das „Berliner
Tageblatt“ berichtet, verhängte das Schöffengericht in Haffel-
felde (Hartz) gegen die Frau des Landwirts August Jessel
eine Gefängnisstrafe von drei Wochen, weil sie bei der
am 1. Dezember 1918 erfolgten Aufnahme ihres Schweinebestandes
sechs Schweine im Gewicht von je zwei Zentnern
verheimlichte. Das Gericht schloß sich der Ansicht des Amts-
anwalts an, der das Verhalten der Angeklagten als eine ge-
meine und niederträchtige Handlungsweise be-
zeichnete und neben der Gefängnisstrafe auch die Beschlagnahme der
sechs Schweine zugunsten des braunschweigischen Staates bean-
tragte.

Sturmflutschäden in Westfalen. Durch die Zerstörung der
Seeschleuse der Arloer ist der Rattstedter See schwer geschädigt
worden. Es entstand eine große Heberschwemmung. Man
schätzt den Schaden an etwa 200 000 Mark. Ferner ist auch
der Deich des Roderportentlagers durch die Sturmflut erheblich
geschädigt worden. Weiter brach der Seefermüher Sommerdeich an
verschiedenen Stellen. Die Weeresfluten drangen in den Außen-
deich ein, doch hielt der Winterdeich dem Ansturm der Wogen stand.

Das Banditenwesen in Rußisch-Polen. Aus Warschau wird
berichtet: Täglich treffen hier Nachrichten von Überfällen russischer
Banditen ein. Im Dorfe Bregozin wurde der greise Haus-
besitzer Spodginski mit Frau und Tochter von zwei
Banditen ermordet und beraubt. Während des Kampfes
mit den Banditen wurde einer derselben, namens Gopinski,
verletzt, worauf sein Komplize ihm seine Wertschuld abnahm und
flüchtete. Gopinski wurde verhaftet und auch sein Komplize wurde
in Lodz hingerichtet. Das Kriegsgericht verurteilte beide Ban-
diten zum Tode durch den Strang. Das Urteil wurde
öffentlich vollstreckt.

Eine Radnahmekarte 17 1/2 Jahre unterwegs. Eine Dame in
Altona hat folgendes Postkuriosum erlebt: Am 15. November 1898
gab sie eine Radnahmekarte auf, welche am 28. November 1898
von dem Empfänger in Hamburg zurückgewiesen wurde. Jetzt, am
18. Januar 1918 erhielt sie diese Radnahmekarte von der Post
zurück. Die Karte, die von Altona nach Hamburg adressiert war,
hat also, um diesen Weg zurückzumachen, 17 1/2 Jahre gebraucht.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis
Freitag mittags. Sehr mild, im Süden zeitweise heiter, jedoch überall
meist trübe und etwas neblig; besonders im Norden an vielen Orten
leichte Regenschauer.

Parteiveranstaltungen.

Sechster Wahlkreis.

Einem lang gehegten Wunsche folgend, veranstaltet der Vorstand
für die Mitglieder zur Unterhaltung und zur Pflege der Geselligkeit
an zwei hintereinander folgenden Sonntagen drei Lichtbilder-
vorträge mit nachfolgendem geselligen Beisammensein, unter
Mitwirkung von mehreren Gesangsvereinen.

Am Sonntag, den 23. Januar, in der Brauerei
Böhrow, Prenzlauer Allee 242/247: Lichtbildervortrag. Zur Auf-
führung gelangt: „Indien, ein Stützpunkt der englischen Welt-
politik“. Ein Vortrag mit 80 Lichtbildern.

Am Sonntag, den 30. Januar, Lichtbildervortrag in
der Brauerei Wagners, Turnstr. 25/26. Zum Vortrag gelangt:
„Von der mittelalterlichen Kleinstadt zur modernen Großstadt.“

Desgleichen am Sonntag, den 30. Januar, Licht-
bildervortrag in den Bharus-Sälen, Müllerstraße 142. Zur Auf-
führung gelangt: „Indien, ein Stützpunkt der englischen Welt-
politik.“

Eröffnung 7 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr. Eintritt 20 Pf.
Ein Kassenverkauf findet nicht statt. Willetts sind nur bei den
Kassierern, Bezirksführern und Zahlstelleneinhabern zu haben.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Abonnenten im 2. IV. Hof
recht, barock am Montag bis Freitag von 4 bis 7 Uhr, am Sonnabend
von 5 bis 6 Uhr statt. Deber für den Briefkasten bestimmten Anfragen
ist ein Aufschlag und eine Zahl als Werkzeichen beizufügen. Briefliche
Antworten wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnementsanfrage
beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Eilige Fragen trage man in der
Sprechstunde vor. Beiträge, Christkäse und dergleichen bringe man in die
Sprechstunde mit.

Rig. Ihre Fragen lassen sich im Briefkasten nicht beantworten. —
Klara 11. Wenn Sie dem Wunsch des Vaters entsprechend zum
1. Februar die Wohnung nicht räumen, so wird er gegen Sie mit Erfolg
Klage auf Räumung erheben, da Ihr Sohn nicht mehr Mieter der Woh-
nung ist, sondern Sie, denn Sie sind mit dem Väter auf einen besonderen
Vertrag eingegangen. — A. B. 15. Einen weiteren Belagerungsbeweg gibt
es nicht. Die Unternehmung wird jedenfalls verweigert, weil nach dem
Rechtsanwaltsbedürfnis nicht als vorliegend erachtet wird. — A. G. 25.
Johnpänderung kann deswegen erfolgen. Umwandlung der Aktien in Ge-
sellschaftsaktien findet nicht statt. — G. St. 430. Räumunterkunft wird in
Ihrem Falle nicht erfolgen. — A. V. 75. Die Taxe beträgt
15 M. — M. J. Panow. 1. Das Urteil wird 4 Wochen nach Zustellung
rechtskräftig. 2. Beim Landgericht. 3. Er selbst kann dort nicht vertreten,
sondern muß einen Rechtsanwalt als Vertreter haben. — W. B. 9. Ja.
— Eise 12. Sie sind zur Rückgabe der Verlobungsgeldente verpflichtet.
— G. S. 52. 1. 250 M. 2. Die Polizei hat das Recht dazu. Der Be-
treffende kann deswegen nicht Klage erheben. 3. Ja. — J. S. 100.
Interess Bittens befindet sich dort ein Stiefsohn. — A. B. 31. Der
Vater ist verpflichtet, die Kesselfäden abzuholen. Sie können dagegen
nichts unternehmen. — M. R. 16. Dergelehrer, Landsturmpflichtig.
— A. G. 18. Sie können wegen des Verhaltens des Polizeibeamten
Beschwerde beim Polizeipräsidenten einlegen. — G. B. 45. 1. Der Vor-
gänger haftet für die Mietsschulden. 2. Der Väter oder kann die Adren-
einrichtung für die Mietsschuld einhalten. 3. und 4. Ja. — J. S. 100.
Nein. — M. B. 6. Das Einkommen der Ehefrau ist steuerpflichtig.
— A. B. 9. Der Ehadenerkennungsdruck wäre an den Väter zu stellen.
— A. R. 9. Der Heilbehandlung wird sich Ihr Mann nicht entgegen
setzen, wohl aber soll er auf Entlassung aus dem Lazarett dringen.
— J. G. 35. Ein solches Testament ist rechtsgültig. Beim Ableben des
einen der Ehegatten muß das Testament bei Gericht eingereicht werden.
— J. R. 4. Unterstützung wird in dem Falle gewährt, wenn Bedürftigkeit
anerkannt ist.

Deutsches Theater.
Direktion: Max Reinhardt.
7 1/2 Uhr: **Der Biberpelz.**
Freitag: **Maria Stuart.**
Kammerspiele.
8 Uhr: **Der Weibsteufel.**
Freitag: **Der Vater.**
Volkstheater. Theater a. B. 50/51.
8 1/2 Uhr: **Hamlet.**
Freitag, Sonnab., Sonnt.: **D. Mirakel.**

Lessing-Theater.
Direktion: Victor Farnowsky.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Kaiser und Gallier.
Schauspiel von Henrik Ibsen.
Deutsches Künstler-Theater.
Allabendlich 8 Uhr:
Die selbige Exzellenz.

Luisen-Theater.
Tägl. abends 8.15, Sonntags 8 Uhr:
Bettelstudenten.
Sonnab. nachm. 4 Uhr: **Kindervorst.**
Schneeweißchen und Rosenrot.
Sonntag
3 Uhr: **Frau Bettina u. ihre Söhne.**

Circus Busch
Tägl. 8 Uhr.
Sonnab. u. Sonntag 8 1/2 u. 8 Uhr.

Ein Wintermärchen.
Vorher d. großart. Januar-Prögr.
Sonnabend nachm. 8 1/2 Uhr,
d. beipiellos. Erfolg. meg. abermals
!! Ein Wintermärchen !!
1 Kind frei (außer Galerie)!
Vorl. f. Radm. tägl. ab 10 Uhr.

Dir. Meinhard-Bernauer.
Theater in der Königgrätzerstr.
7 1/2 Uhr: **Götz v. Berlichingen.**
Komödienhaus
8 1/2 Uhr: **Die rätselhafte Frau**
Berliner Theat.
8 Uhr: **Wenn zwei Hochzeit machen.**

URANIA Taubenstr.
48/49.
Generalmajor a. D. Bahn und
Prof. Dr. Donath:
Der Luftkrieg.
Im Hörsaal 8 Uhr:
Prof. Dr. P. Schwahn:
Vulkanismus der Erde.

Rose-Theater.
8 1/2 Uhr: **Hans mein Schoffer.**
Morgen, zum 1. Male:
Gestern noch auf solchen Rollen.
Walhalla-Theater.
8 Uhr: **Preziosa.**
Sonnabend, zum 1. M.: **Grigri.**

Admiralspalast
Sis-Arena
Sis-Ballett.
7 1/2 Uhr. 2, 3, 4 M.
Vorzügliche Küche.

Sterbekasse
ehemaliger Pflug'scher Arbeiter
(Heitzel'sche Kasse).
Sonntag, den 23. Jan. 1916.
vorm 9 1/2 Uhr pünktlich:
General-Versammlung
im
Verenishause Berliner Musiker
(unterer Saal), Kaiser-Wilhelm-
Straße 31 (18a).
Tagesordnung:
1. Rassen- und Jahresbericht.
2. Bericht der Revisoren.
3. Rechnungen von Vorstandsmit-
gliedern (2. Vorsitzender, 1. Schrift-
führer). 845*
4. Neuwahl der Revisoren.
Mitgliedsbuch legitimiert.
Der Vorstand:
J. A. G. Wegner, Vorsitzender.

Ungeahnte
Erwerbs-
Möglichkeiten
bietet die nächste Zukunft. Eine tief-
greifende Änderung unseres gesamten
Wirtschaftslebens, ein gewaltiger Auf-
schwung unserer Industrie u. des Han-
dels steht bevor, und es werden überall
geschulte
Kräfte gesucht

Theater für Donnerstag, 20. Januar.
Deutsches Opernhaus Charlottbg.
8 Uhr: **Martha.**
Friedrich-Wilhelmstadt. Theater.
8 Uhr: **Der pflichtige Kadett.** (Donna
Juanita).

Montis Operetten-Theater
8 Uhr: **Hobeit tanzt Walzer.**
Residens-Theater
8 1/2 Uhr: **Die Prinzessin vom Nil.**
Schiller-Theater O.
8 Uhr: **Jungbrunnen.**

WINTERGARTEN
Die schöne Komödiantin.
Operette in 1 Akt
v. Eugen Burg u. Louis Taubert.
Musik von
Leo Ascher.
Tänze von Ferry Sigmund.
Mitwirkende:
Else Berna — Lotte Werkmeister
v. Thalia-Theat. a. O.
Gustav Matzner — Heinrich Peer
Julius Spielmann.
Außerdem:
Der erfolgreiche Spielplan!
u. a.
Robert Belling, kom. Dressurakt.
Hun Gussos Chinesentruppe.
Georg Bauer, Improvisator.

Casino-Theater
Lothring. Str. 37. Tägl. 8 Uhr:
Neu! Neu! Neu!
Was machste du?
Voffe in 3 Aufzügen von Hans Berg.
Allabendlich köstlicher Weisfall.
Dazu das erstl. Spezialitätenprog.
Sonntag 4 Uhr: **Familie Schnaf.**

In Freien Stunden
Die
Wochenschrift für Arbeiterfamilien
Wöchentlich 1 Heft für 10 Pf.

sein Angehörige technischer Berufe
u. Handwerker sollen nicht versäumen,
ihre Kenntnisse und Fertigkeiten der
kommenden Zeit anzupassen, um teil-
zunehmen an den wirtschaftlichen Er-
folgen, die naturgemäß das Ergebnis
des gewaltigen Ringens sein müssen.
Das beste Mittel, rasch und gründlich,
ohne Lehrer, durch einfachen Selbst-
unterricht eine gründliche Ausbildung
in technischen Wissenschaften zu er-
werben, sind die technischen Selbst-
unterrichtswerke „Syst. Kernsch-
Hochfeld“. — Ausdrückliche
50 Seiten starke Broschüre
versenden gern kostenlos.
Bonnes & Hochfeld, Potsdam.
Postfach 167

Komische Oper.
8 Uhr: **Jung muß man sein.**
Lustspielhaus.
8 1/2 Uhr: **Alles aus Gefälligkeit.**

Theater am Nollendorfpl.
8 1/2 Uhr: **Dr. Klaus.**
8 1/2 Uhr: **Immer feste drauf!**
Theater des Westens
8 Uhr: **D. Fräulein v. Amt**
mit Guldo Thielscher.
Trianon-Theater.
8 1/2 Uhr: **Verheiratete Junggesellen.**

Apollon
THEATER
Direktion Adolf Vogt
Telef.: Lötzow 7441
Zu dem bisherigen
großen
Januar-Spielplan
noch verschiedene
neue
Kunstkräfte!
14 insgesamt
wirkliche
Schlager!
Anfang 8 Uhr.
Billetverk. 11—1 a. d. Kasse
sowie Weichim u. Brunsdamp.

Possen-Theater
Lützenstraße, a. d. Friedrichstr.
Melonenbaum.
Posse mit Gesang v. Theo Halton.
Meschugge ist Trumpf
Posse i. 2 Akte v. Leonh. Haskel mit
Leonh. Haskel u. Siegfried Borisch
Anfang 8 1/2 Uhr.

Gewerkchaftshaus.
Sonnabend, 22. Januar: **Bockbieranstich!**
Ein bayerischer Wastochse von circa 1000 Pf. wird geröstet:
a. Bortion 1.— M.
Böckelrinderbrust a. Bortion 1.—
Ein großer Bolzen Wänse 1,50

25. Stiftungs-Fest.
Anfang des Konzerts 6 Uhr.
II. a.: **Humoristische Vorträge und Rezitationen.** ferner:
Gesänge des Gesangs-Vereins „Typographia“ (Lied „D. Hamlet“ von
Koch), gesungen von 60 Sängern unter Leitung des Herrn Chorleiters
A. Weinbaum.
Sonntag mittags:
Spargeluppe 0,20
Krautbrühe mit Kart 0,15
Schellfisch mit Senfbutter 0,70
fr. Spinat mit Kalbsfleisch 0,80
Böckelrinderbrust m. Meerrettich-
sauce 0,70
Fleischgulasch 0,70
Bierländer Ente 1.—
Schwefelbraten 0,80
Rinderastbraten 0,80
Kalbsnierenbraten 0,70
Räbe oder Speile 0,25
Krautpotl oder Salat 0,15

Palast
Anfang 8 Uhr.
Wieder-Auftreten
Wanda **Treumann**
Larsen
in „Paragraph 80, Absatz 2“
von W. Kahn.
Dazu das neue
Januar-Programm.

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sänger.
Zum Schluß:
Die von der Emden
Anfang 8 Uhr.
Für Militärper-
sonen vollkomm.
veier Zutritt zu
d. Stett. Sängern.

Casino-Theater
Lothring. Str. 37. Tägl. 8 Uhr:
Neu! Neu! Neu!
Was machste du?
Voffe in 3 Aufzügen von Hans Berg.
Allabendlich köstlicher Weisfall.
Dazu das erstl. Spezialitätenprog.
Sonntag 4 Uhr: **Familie Schnaf.**

Volgt-Theater.
Badstr. 58. Badstr. 58.
Morgen Freitag, den 21. Januar 1916
„Die Geheilerin von St. Tropez.“
Schauspiel in 5 Aufzügen
von Knigset-Bourgeois.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anf. 8 Uhr.

**Abends: Im Rahmenseal im Doppeltratte: Restaurationsbetrieb
und Gesangsvorträge.**
**Heute und Sonnabend ein sehr billiger Schnellverkauf
nicht unter 5 Pfund.**
a. Pf. a. Pf.
5 bayerische Wastochsen u. Dau-
burger Fettsäber 1,60—1,70
Polsteiner Landhühner 2,20
Gammel 1,80
Ein Posten Bierländer Fettsenten 2,20
Ein Posten Suppentochsen 0,20
Ein Post. Rügenwald. Teemurk,
Schinkenmurrk, Hockmurrk u.
jelle Salami 2,50
Braunschweiger Scharl 2,30
Gewerkchaftsmurrk, Halberstätt.
Rebermurrk 2,00
Tredauer und Anoblauchmurrk 1,50
Frische Wastochse 1,20

Berliner Konzerthaus.
Mauerstr. 82. Zimmerstr. 90/91.
Täglich
Großes Konzert.
Berliner Konzerthaus-Orchester Leiter: Komponist
Franz v. Blon.
Anfang 8 Uhr. Eintritt 30 Pf. Anfang 8 Uhr.
Morgen, den 21. Januar: **Gr. Fest-Konzert**
zum Besten des Königin-Augusta-Garde-Grenadier-Regts. Nr. 4 im Felds.

Apollon
THEATER
Direktion Adolf Vogt
Telef.: Lötzow 7441
Zu dem bisherigen
großen
Januar-Spielplan
noch verschiedene
neue
Kunstkräfte!
14 insgesamt
wirkliche
Schlager!
Anfang 8 Uhr.
Billetverk. 11—1 a. d. Kasse
sowie Weichim u. Brunsdamp.

Casino-Theater
Lothring. Str. 37. Tägl. 8 Uhr:
Neu! Neu! Neu!
Was machste du?
Voffe in 3 Aufzügen von Hans Berg.
Allabendlich köstlicher Weisfall.
Dazu das erstl. Spezialitätenprog.
Sonntag 4 Uhr: **Familie Schnaf.**

Reuters Werte
3 Bände 4 Mark
Buchhandlung Vorwärts

**Abends: Im Rahmenseal im Doppeltratte: Restaurationsbetrieb
und Gesangsvorträge.**
**Heute und Sonnabend ein sehr billiger Schnellverkauf
nicht unter 5 Pfund.**
a. Pf. a. Pf.
5 bayerische Wastochsen u. Dau-
burger Fettsäber 1,60—1,70
Polsteiner Landhühner 2,20
Gammel 1,80
Ein Posten Bierländer Fettsenten 2,20
Ein Posten Suppentochsen 0,20
Ein Post. Rügenwald. Teemurk,
Schinkenmurrk, Hockmurrk u.
jelle Salami 2,50
Braunschweiger Scharl 2,30
Gewerkchaftsmurrk, Halberstätt.
Rebermurrk 2,00
Tredauer und Anoblauchmurrk 1,50
Frische Wastochse 1,20

**Abends: Im Rahmenseal im Doppeltratte: Restaurationsbetrieb
und Gesangsvorträge.**
**Heute und Sonnabend ein sehr billiger Schnellverkauf
nicht unter 5 Pfund.**
a. Pf. a. Pf.
5 bayerische Wastochsen u. Dau-
burger Fettsäber 1,60—1,70
Polsteiner Landhühner 2,20
Gammel 1,80
Ein Posten Bierländer Fettsenten 2,20
Ein Posten Suppentochsen 0,20
Ein Post. Rügenwald. Teemurk,
Schinkenmurrk, Hockmurrk u.
jelle Salami 2,50
Braunschweiger Scharl 2,30
Gewerkchaftsmurrk, Halberstätt.
Rebermurrk 2,00
Tredauer und Anoblauchmurrk 1,50
Frische Wastochse 1,20